

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 4 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graubenerstr. 1/1, und durch Postanstalten zu beziehen. Preis vierteljährlich 2.50, des Wochens 20 Pf. Durch die Post bezogen 2.50, frei ins Haus 2.72, wo keine Post am Orte 3.34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Interessantester Bericht für die staatspolitische Bewegung über deren Kampf für Arbeitsmarkt, Gericht und Beschäftigungsfragen 15 Pfennige. Katalogische Preis 25 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 8 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 58.

Dienstag, den 3. März 1908.

19. Jahrgang.

Das zerbrochene Eigentum.

Die Würfel sind für den Verfassungsbruch gefallen. Was bleibt als greifbares Resultat im Kampfe um die Enteignungsvorlage übrig? Eine Prinzipien-erklärung des preussischen Landtages gegen die herrschende Eigentums-Ordnung! Nachdem die zweifelhafte Waffe der Enteignungsvorlage auf der einen Seite, die sich gegen die Polen wendet, abgestumpft wurde, bleibt nur noch die andere Schärfe übrig, die das Gesetz gegen seine eigenen Urheber richtet.

Das Herrenhaus hat übereinstimmend mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses die Heiligkeit des Privateigentums an Grund und Boden verneint und damit das Dogma der herrschenden Gesellschaftsordnung zerbrochen. Es hat — wenn auch an falscher Stelle und von falschen Voraussetzungen ausgehend — den sozialistischen Grundsatz anerkannt, daß die bestehende Eigentums-Ordnung vor der Gesetzgebung durchaus kein unverletzliches Heiligtum ist, sondern daß sie umgestürzt werden kann und umgestürzt werden muß, wo sie sich im Widerspruch zu höheren Interessen befindet. Wie sind wirklich gespannt, wie man es fertig bringen wird, die Sozialdemokratie künftig wegen ihrer Stellung zur Eigentumsfrage anzugreifen, nachdem der von der Sozialdemokratie vertretene Standpunkt seine Sanktion durch die Krone, die Staatsregierung, das Dreiklassenparlament und schließlich — ein Witz der Weltgeschichte! — selbst durch das preussische Herrenhaus erhalten hat.

Der Wortlaut des angenommenen Gesetzes, das, wenn seine besonderen Überraschungen eintreten, in seiner gegenwärtigen Gestalt auch vom Abgeordnetenhause verabschiedet werden wird, gibt der Regierung die Vollmacht, im Osten des Staates 70,000 Hektar Landes ihren gegenwärtigen Eigentümern zu zuzunehmen. Natürlich gegen Entschädigung! Aber vergebens wird man in der Entschädigungsfrage einen Gegensatz zwischen der theoretischen Auffassung der Sozialdemokratie und jener des preussischen Staates zu konstruieren versuchen. Auf eine entschädigungslose Enteignung der Enteigneten hat sich die Sozialdemokratie niemals programmatisch festgelegt; die Höhe der Entschädigung aber ist keine Frage des Prinzips, sondern der Umstände und des Geschäfts. Es liegt in der Hand des enteignenden Staates, durch Aufhebung der Schutzzölle, durch Unterstützung der Ansprüche der Arbeiter und andere Maßnahmen den Marktpreis der Güter herabzusetzen, daß ihre Übernahme zu vollem Preise für ihn immer noch ein recht annehmbares Geschäft ist. Es ist eine weitere Frage, ob nicht künftig einmal die Auszahlung der vollen Kaufsumme durch Zahlung einer angemessenen Lebensrente an den Enteigneten und

dessen Erben ersetzt werden, ja, ob nicht die Gewährung der Erbschaftssteuer durch eine sozialistische Gesellschaft schon an und für sich als eine ausreichende Entschädigung bei künftigen Zwangsenteignungen betrachtet werden kann.

Das sind Fragen des Details, die zur angemessenen Zeit ihre Lösung finden werden. Für heute genügt es vollständig, daß die Frage des Prinzips von den gesetzgebenden Gewalten des preussischen Staates in unserem Sinne, im Sinne der Sozialdemokratie erledigt worden ist. Wenn die Sozialdemokratie jetzt die Enteignung des Großgrundbesitzes und die Ansetzung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften unter Obereigentums- und Aufsicht des (demokratisierten) Staates, wenn sie die Übernahme von Gruben und Mitten in den Besitz der staatlich organisierten Gesellschaft fordert, so bewegt sie sich damit vollständig auf dem Rechtssboden, der vom preussischen König, seiner Regierung, seinem Massenparlament und schließlich von dem Hause der ostelbischen Grafen als der gesetzlich anerkannt worden ist. „Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit, für die bisher es bewirkt, daß der Großbetrieb und die stets wachsende ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Verbodkommung werde.“ Dieser Kernsatz des sozialdemokratischen Erfurter Programms ist nach seiner rechtlichen Seite hin durch die Beschlüsse des preussischen Herrenhauses legalisiert worden. Denn was er nach der rechtlichen Seite will, hat der König, die Regierung, der Landtag getan. Sie haben die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Privateigentums für aufgehoben erklärt.

Die revolutionäre Bedeutung dieses Beschlusses wird nicht davon berührt, daß er sich nicht gegen den Grundbesitz im allgemeinen, sondern nur gegen den polnischen Grundbesitz richtet. Den heute im preussischen Staate herrschenden Anschauungen erscheint dieser polnische Grundbesitz als Schädiger des staatlichen Gemeinwohls. Später einmal werden im preussischen Staate andere Ansichten die herrschenden sein, man wird in Trusts und Syndikaten, im kapitalistischen Privatmonopol und in der feudalen Latifundienwirtschaft den wahren Schädiger des Gemeinwohls erkennen, und man wird berechtigt sein, diesen mit genau denselben Mitteln zu bekämpfen, welche der preussische Staat den Polen gegenüber als sittlich berechnete und gesetzlich erlaubte proklamiert hat.

Mit der Enteignung als einer Ausnahmemaßregel gegen eine Nation kann sich die Sozialdemokratie

niemals einverstanden erklären, denn sie „bekämpft jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richtet sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse“. So lange man die bestehende Eigentumsordnung im allgemeinen als geltend anerkennt, ist es schändlich, einen unterdrückten Volkstamm von ihr auszunehmen.

Die herrschenden Klassen haben längst die Brauchbarkeit der sozialistischen Grundsätze anerkannt, und praktizierten sie dreist zu ihren eigenen Gunsten. Die sozialistische Forderung der Regelung der Produktion wird, mit Uebelwille zu sprechen, als „Kommunismus des Rammons“ durchgeführt durch Zollschnitz, Kontingenterungen, Kartelle — zu Gunsten der Grundrente und des Kapitalgewinns. Jetzt wird auch der sozialistische Grundsatz der Enteignung von der preussischen Gesetzgebung anerkannt — im Interesse des Staates. Diesen vererbten und verfallenen Sozialismus des Klassenstaates wollen wir durch die Demokratie reinigen und fruchtbar machen für das Volk und seine Arbeit. Und darum nennt man uns Sozialdemokraten elende, ehrlose, vaterlandslose Gesellen!

Politische Heberfahrt.

Der Reichstag setzte am Sonnabend die erste Lesung der sozialpolitischen Vorlage fort. Zuerst sprach der dekorierte Billowfreund Pachnide, den der Tribünenwart Lachnide oder auch Schwachnide nennt, und erzielte mit dem schönen Satz: „Blodpachnide heißt Geldentziehung freimüthiger Grundsätze, einen vollen und unbefristeten Heiterkeitserfolg.“ Der Reichsparteiler Schmidt-Altenburg schöpfte aus der tiefen Brust eines vierzigfachen Millionärs den Ausruf: „Bei Arbeitergesetzen muß die Regierung mehr auf die Stimme der Unternehmer hören.“ Der christlich-soziale Behrens übte bisweilen zutreffende, nirgends einschneidende Kritik und der freimüthige Volksparteiler Manz sprach im Sinne, aber ohne den Phrasenschwulst Pachnides, das heißt wesentlich zustimmend über die Vorlagen. Der Zentrumsmann Fleischer aus Reichensbach-Neurode, der im vorigen Jahre den Reichstag „hochansehnliche Festversammlung“ tituliert, entwickelte ein Bezirksvereinspathos, als ob er bei Wiener in die Schule gegangen sei. Genosse Geher, der als letzter Redner an diesem Tage sprach, schilberte, gekürzt auf reiche eigene Erfahrung und an der Hand wohldurcharbeiteter Materialien, die grauenhaften Zustände, die sich in der Tabakindustrie unter der Herrschaft der Heimarbeit ausgebildet haben. Nur ein bölliges Verbot könnte hier helfen, aber nicht die Palliativmittelchen, mit denen die Regierung kommt. Am Montag geht die Debatte weiter.

Zur Abstimmung des Herrenhauses. In Berücksichtigung früherer Angaben teilen wir nach dem „B. L.“ noch einige Einzelheiten über die Abstimmung der Herren-

Jack.

Roman von Hippolyte Doublet, Etzig autorisierte Uebersetzung.

75] (Nachdruck verboten.)
Wer was ist das? Was gibt's? Was will man denn? Man erweckt man rüttelt, man stößt ihn. Laute Stimmen schreien ihn an. Seine Hände werden von eisernen Händen ergriffen. Seine Handgelenke mit Ketten gebunden. Und er hat nicht einmal den Mut zum Widerstande, denn jetzt ist der Schlaf stärker als alles. Er schläft in einem Dinge, das ihm wie ein Waggon erscheint; er schläft später in einem Schiffe, wo es sehr laut ist, wo er aber nichtsdestoweniger schnarcht, und unfähig jeder Bewegung, im Hintergrunde hin und her rollt. Man erweckt ihn noch einmal, trägt ihn, zerrt ihn, stößt ihn hinaus. Und welche Erleichterungen empfindet er, nach diesen zahllosen Wanderungen in wüstem Halbtschummer sich auf das Strohhalm zu strecken und endlich all seinen Kausch zu verschlefen, gegen Licht und Warm durch eine kräftige Kür und zwei vorgegebene riesige und knarrende Kegel geführt.

VI.

Die schlimme Nachricht.

Frühmorgens wurde Jack durch ein schrilles Geräusch über seinem Kopfe geweckt.
Das tägliche Erwachen nach dem Kausche, der krennende Durst, das Zittern, die Marter der mühen, wie in eine schwere Kluft gezwungen und dadurch allseitig verletzten Ständer, dann die Scham, die unaussprechliche Angst des menschlichen Wesens, wenn es sich im Diefte wiederfindet und seines beschmutzten Lebens so eld ist, daß es sich unfähig fühlt, ein neues Leben zu beginnen! Jack empfand all das, sobald er die Augen öffnete, und bevor er noch zur Bestimmung gekommen, gleich als ob er unter beständigen Bewusstseinsflüssen geschlafen hätte.

Es war noch zu sehr Nacht, um die Gegenstände zu unterscheiden. Trotzdem wußte er sehr gut, daß er nicht in seiner Mansarde war. Er sah die Scheibe seines blauen Dachfensters nicht über sich leuchten; und das Grauen der Morgendämmerung fiel durch zwei hohe Fenster zu ihm herein, welche das Licht in eine Menge weißer Fleden auf die Mauer zerrieten. Wo war er? Nicht fern von seinem Lager kreuzten sich in einem Winkel Ecke, Wänden, schwere Gerichte. Plötzlich begann das schrille Geräusch, welches ihn erweckt hatte, von neuem. Das war wie das Knarren einer sich abwickelnden Reite und dann der tiefe Schlag einer großen Uhr. Er kannte diese Uhr. Seit beinahe zwei Jahren regelte sie die Auszahlung aller seiner Zeit, lang zu ihm herüber mit dem winterlichen Winde, mit der sonnerlichen Hitze, wenn er Abends in seinem Lehrlingsstübchen entschlummerte, und klopfte Morgens mit ihren

humpfen Tönen an das feuchte Biered seines Dachfensters unter dem Jurek: „Steh' auf!“

Er war also in Jndret. Aber für gewöhnlich erschalle die Stimme dieser Uhr aus größerer Höhe, aus weiterer Ferne. Sein Kopf mußte also wohl sehr ermattet sein, da das Geräusch mit jenen beständigen Schwingungen so stark in ihm widerhallte. Wenn er nicht etwa gar in dem Wirtum selbst war, in jenem hohen Zimmer, welches man in Jndret den „Verhölag“ nannte, und wo man zuweilen die ungehorsamen Lehrlinge einperrte. In der Tat befand er sich dort. Deshaß? Was hatte er getan?

Jetzt glitt der schwache Strahl des Tages in das Gemach und entfüllte ihm nach und nach den Anblick derselben; aber er drang auch in seine Erinnerung und erhellte ihm allmählich all deren Schlupfwinkel. Er versuchte, sich den gestrigen Tag wieder herzustellen, und alles, was er davon gewahrte, erfüllte ihn mit Entsetzen. Ach! wenn er sich nicht mehr erinnern könnte!

Aber mit unerbittlicher Grausamkeit rief ihm sein zweites, böllig ermuntertes „Steh' alle Dummheiten, welche er den Tag über begangen oder gesprochen, in das Gedächtnis zurück. Stid für Stid trat alles aus der Verwirrung des Traumes hervor. Der „Andere“ hatte nichts vergessen; ja, noch mehr, er brachte Beweise zur Unterstützung herbei: ein Matrosenhut, der sein Band verloren hatte, ein blauer Gürtel, Pfeifenröhren und in den Taschen Reste von Tabak und Scheidemünze. Bei jeder neuen Entdeckung erdöte Jack trotz der Dunkelheit, steh' Ausruhe des Hornes und Stels aus, häumte sich in verzweifelnendem Stöße vor der unausweichbaren Schande auf. Einem dieser besonders lauten Ausrufe antwortete ein leises Seufzen.

Er war nicht allein. Es war noch jemand außer ihm dort, ein Schatten, welcher da unten auf dem Stein einer jener tiefen, ehemaligen Schießkanten saß, die durch die ganze Dide der Mauern gebrochen waren.

„Wer ist das?“ fragte Jack sich unruhig; und er sah auf der weißen, kalkgeputzten Mauer sich jene groteske und unbewegliche Silhouette auszeichnen, welche eine tierische Entkräftigung, unregelmäßige und vorspringende Winkel zeigte. Nur ein Welsar auf der Welt war nichtsförmig genug für solchen Reifer: Welsar. Aber wie sollte Welsar dahin gekommen sein? Und doch erinnerte Jack sich unklar, daß er von dem Hausierer in Schutz genommen worden. Seine Steifheit gemahnte ihn an einen Streik mitten auf einem Hofenplatz und an Hüte und Mützen, die von einem heftigen Wind verstreut und vergetelt worden. Alles unklar, wüß, schwankend und wie von Gese bedubelt.

„Sind Sie es, Welsar?“
„Ja, ich bin's, sagte der Hausierer mit rauher Stimme und in verzweifelter Tone.
„Aber in Himmels Namen, was haben wir denn getan, daß man uns hier wie zwei Verbrecher einsperrt?“
„Was andere getan haben mögen, weiß ich nicht, und das geht mich nichts an. Ich weiß nur, daß ich niemandem ein-

Leid zugefügt habe, und daß es eine rechte Nichtswürdigkeit war, mir meine Güte so zuzurichten.“

Er hielt einen Augenblick inne und schauerte noch von seinem schrecklichen Kampf. Er sah sein Unglück in der dunklen Nacht vor sich, seine ganze Ladung zerstampft, zertritten, verschwunden. Dies entsetzliche Schauspiel, welches er seit gestern Abend beständig vor Augen hatte, ließ ihn den Schlaf, die Ermüdung seines mit Ketten und Striden geliebten Körpers, ja, selbst die gewöhnliche Marter der Schürhufeisen nicht empfinden, zu der ihn sein umherschweifendes Schicksal und seine Unformlichkeit verdammt.

„Sagen Sie, wird man mir meine Güte bezahlen? Denn schließlich habe ich doch an dem Geschehenen gar keinen Teil. Sie werden ihnen wenigstens sagen, daß ich Ihnen dabei nicht geholfen habe?“

„Wobei? Was habe ich getan?“ fragte Jack mit Sicherheit; aber er überlegte, daß er unter so vielen Dummheiten, die ihm nicht mehr alle gegenwärtig waren, doch vielleicht eine besonders schwere habe begehen können, und er fragte dies Mal Welsar mit mehr Schüchternheit:

„Kurz und gut, wessen beschuldigt man mich?“
„Man sagt — doch weshalb fragen Sie mich? Sie ahnen doch sicherlich, was man beschaupt.“

„Nein, ich schwöre es Ihnen.“
„Nun denn, man sagt, daß Sie gestohlen haben.“
„Gestohlen? Und was?“
„Jenades Wäzist.“

Der Lehrling stieß, vollkommen ernüchtert, einen Schrei des Unwillens und des Schmerzes aus.

„Aber das ist doch eine Niederträchtigkeit. Nicht wahr, Welsar, Sie glauben das doch nicht?“

Welsar antwortete nicht. Jedermann in Jndret glaubte zuversichtlich an Jacks Schuld, und die Genbarmen, von denen sie gestern Abend arrekiert worden waren, hatten den Hausierer seinerseits davon überzeugt, indem sie vor ihm von der Angelegenheit sprachen. Alle Beweise fielen gegen den Lehrling aus. Als das erste Gericht von dem bei Raude begangenen Diebstahl im Stillenverle verurteilte, hatte man an Jack gedacht, der gerade beim Morgenappell saß. Ach, der Manier hatte seinen Streich wohl berechnet, als er ihn von der Werkstatt entfernte. Von der Schenke in der großen Straße zu Jndret bis hinunter zum Hofenplatz an der Börse von Nantes, wo der Schuldige und sein Genosse in dem Augenblicke verhaftet wurden, als sie ihre Wäzist lösten, um wer weiß wozu zu entfliehen, lag die Spur des Diebstahls ununterbrochen längs der Fußpfaffen des Bezirks. Und war an dem auf dem ganzen Wege ausgebreitet, vergeteltes Gold, an den bei jeder Gelegenheit gewechselten Zwanzigfrankstücken leicht erkennbar. Und welche überzeugender Beweis lag in dieser Schwebel eines ganzen Tages, in diesem Kausch, der gewöhnlich dem Beschuldigten wie ein himmlischer und verheißener Bewusstseinsnachfolg.

(Fortsetzung folgt.)

hausmitglieder zum Entgeltungsgesetz mit: Die Oberbürgermeister sind, wie schon mitgeteilt, nicht ohne Ausnahme den Spuren des braven Abdes gefolgt; 28 von ihnen stimmten für die Entgeltung, aber 16 dagegen. Das war schon ein Plus von 12 Stimmen. Dazu kommen 8 Professoren, die für die Vorlage stimmten, während nur Professor Köhler gegen sie votierte. Die Vertreter der Kirche taten sich untereinander ab; zwei evangelische Geistliche stimmten für, zwei katholische gegen die Vorlage. Den Rest bildeten die acht Geheimen Kommerzienräte, die Herren Lueg, von Mendelssohn-Bartholdy, Mener-Hannover, Schlutow, und Genossen, die sämtlich für die Entgeltung eintraten. Die bürgerlichen Bürgermeister, Professoren und Bankiers haben den Fürsten Hilow herausgehauen; ihnen hat er seine verhältnismäßig kleine Mehrheit zu verdanken.

Von den in Breslau ansässigen Mitgliedern des Herrenhauses stimmten Dr. Mender und Kardinal Ropp gegen das Gesetz, das weißhin unbekannte Unwissenheitstücht Hildenbrand gegen das Privatigentum.

Achtung, Landtagswahlen! Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlicht folgenden Aufruf:

Die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus werden voranschreitend für die nächsten, als man es bisher annahm, der Wahlkampf wird ohne Frage in diesem Jahre besonders heftig werden. Die Sozialdemokraten werden überall auf dem Lande erscheinen, wo sie irgend einen Erfolg erwarten. Es ist ferner zu fürchten, daß gewisse linksliberale Kreise mit ihnen offen oder geheim, formell oder tatsächlich, kollaborieren werden, um den Parteien der Rechten, den gemäßigten Linken und vor allen Dingen den Agrariern Abbruch zu tun. Damit müssen unsere Freunde im Lande rechnen und darauf müssen sie sich jetzt schon einrichten. Binnen kurzem beginnt die Zeit, die für den Landwirt die meisten Arbeiten bringt und ihn an seinen Pflug stellt. Bis dahin müssen namentlich die notwendigen Vorarbeiten erledigt sein. Man muß sich insbesondere über die Kandidatenfrage klar sein, damit keine Querebenen entstehen. Nichts gefährdet den tatsächlichen Erfolg mehr, als der Mangel an genügender Vorbereitung. Deshalb müßten wir an dieser Stelle an unsere Freunde im Lande die dringende Bitte richten, mit aller Kraft und voller Hingabe in die Wahlvorbereitungssarbeit einzusetzen. Der nächste Landtag wird über die wichtigsten Fragen der Staatspolitik und der Wirtschaftspolitik entschieden werden. Die diesjährigen Wahlen sind von eminentester Wichtigkeit. Die Wahrheit und Gerechtigkeit muß überwiegen. Wer seine politische Pflicht jetzt nicht tut, der verläßt sich auf dem Volke, an dem Staate und an der Zukunft der Seinen.

Die Mahnung gilt, von wenigen Sätzen abgesehen, auch für die Sozialdemokraten. Diese müssen sich nunmehr bereiten, rechtzeitig auf dem Posten zu sein, je weniger sie geneigt sind, die Kraft und Bedeutung jener nicht verblöckten „gewissen liberalen Kreise“ zu überschätzen, von denen eine Förderung des notwendigen gemeinsamen Kampfes gegen Reaktion und Autoritarismus zu erwarten ist. Der Hochpreis hat ja bereits in Hessen-Nassau, Schlesien, Posen, Ostpreußen Kompromiß mit nationalliberalen und konservativen Wahlrechtsfeinden abgeschlossen. Das wichtigste Ziel der Sozialdemokratie bei den Landtagswahlen wird daher sein müssen, durch eine möglichst große Wählerzahl bei den Urwahlen gegen das elendeste aller Wahlsysteme zu protestieren. Darum muß die Arbeit überall aufgenommen werden, ganz gleichgültig, ob ein Mandaterfolg zu erwarten ist oder nicht. Wahlkampf ist Wahlrechtskampf!

Ein Vorbote des 18. März.

Die Märzfeier dieses Jahres, die dem Wahlrechtskampf gewidmet sein soll, ist vom Bloßfreisinn würdig eingeleitet worden — durch eine Denunziation. Am Sonnabend lief Herr Müller-Sagan im Abgeordnetenhaus herum und verles die Sensationsnachricht, daß die Sozialdemokratie für den 18. März „einen Generalfreitag angeordnet“ habe. Am Abend darauf schrieb er's in seine „Freisinnige Zeitung“ und jammerte, „eine Anzahl wirtschaftlicher Existenzen“ sollte „in Gefahr gebracht“ werden — „ohne Rücksicht auf irgendwelchen politischen Erfolg“.

Es gehört zur ewigen Litanei des Herrn Müller und seiner „Freisinnigen Zeitung“, von allem, was die Sozialdemokratie im Wahlrechtskampf getan hat, tut und möglicherweise tun könnte, zu sagen, es habe „keine Rücksicht auf irgendwelchen politischen Erfolg“. Das in der Normalmittel, der den Arbeitern bei jedem Schritt zwischen die Beine gesteckt wird. Herr Müller weiß zwar nicht immer, was er redet — das beweist der gegenwärtige Fall — er weiß aber schon immer im voraus, was zu tun ist, um der Arbeitersache Schaden anzufügen. Diesmal hegt er die Arbeitgeber, denen er ja auch seine Geschichtchen verwerfen, auf ein etwaiges Arbeitsverbot am 18. März, am Tage der Feier der bürgerlichen Revolution, als Tarifbruch und Kriegszustand zu behandeln. So in Herr Müller-Sagan. Man braucht ihn um sein Geschäft nicht zu beneiden, und es gibt wohl auch nicht viele, die es tun!

Bälou verteidigt seine Wahlrechtsklärung.

Die „Nordb. Allgem. Zeitung“ schreibt offiziös: Die von einem Berliner Blatt verbreitete Angabe, Fürst Bälou habe die Zustimmung der Konservativen zur Entgeltungsvorlage durch die Forderung, an den preussischen Dreiklassenwahlrecht nichts ändern zu wollen, erwidert jeder Begründung. Mit einer solchen Forderung würde sich Fürst Bälou mit der Erklärung in Widerspruch gesetzt haben, die er im Rahmen des königlichen Staatsministeriums im Abgeordnetenhaus über die Reform des preussischen Wahlrechts abgegeben hat.

Dem Verfasser dieser offiziellen Note beliebt es, mit spitzfindigen Verdrehungen zu arbeiten. Es ist richtig, daß Fürst Bälou am 16. Januar nicht jede Veränderung des Dreiklassenwahlrechts abgelehnt hat. Er hat nur jede Veränderung des Dreiklassenwahlrechts in freierwilliger Weise mit der größten Brutalität abgelehnt. Er hat sich unbedingte gegen das Reichstagswahlrecht, ja selbst unbedingte gegen die geheime Stimgebung ausgesprochen und dafür den jubelnden Beifall der Rechten geerntet. Die Konservativen haben also allen Grund, diesen ihnen so kostbaren Mann zu halten und das mag viele von ihnen bestimmen

haben, mit den Oberbürgermeistern, Professoren und ähnlichem Bülowitenwill für das gewissenlose und verfassungswidrige Polengesetz zu stimmen.

Kohlenwucher als Folge gesteigerter Arbeitslöhne.

Der plumpe Schwindel der Kohlenmagnaten, daß der von ihnen beliebte Preiswucher nur die unabänderliche Konsequenz der steigenden Arbeitslöhne sei, wird endlich auch der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“ zu dumm. Sie unterzieht den Geschäftsbericht des Essener Bergwerksvereins über das Jahr 1907 einer Untersuchung und stellt fest, daß bei dem Verein die Kohlenförderung von 988.559 Tonnen im Jahre 1906 auf 1.016.066 Tonnen im letzten Jahre stieg, die Gesamtlohnsumme gleichzeitig von 4.523.881 auf 5.388.610 Mk. Da aber die Bruttoeinnahme mit 12.987.996 um rund 1,87 Millionen Mk. größer war, erhöhte sich der Reingewinn trotz der gesteigerten Löhne und anderer Unkosten doch auf 2.725.005 Mk. gegen 2.129.285 Mk. im vorhergehenden, ebenfalls schon sehr günstigen Geschäftsjahre. Im Jahre 1905 hatte man sich, wie das agrarische Blatt bemerkt, noch mit einem Reingewinn von nur 1.315.994 Mk. begnügen müssen. Der Mitteilung, daß die Aktionäre für 1907 mit 20 Prozent die Besizer von Vorkupfaktien sogar mit 25 Prozent Dividenden begünstigt werden, fügt es hinzu, daß solche Dividendenentwürfe es als durchaus gut begründet erscheinen lassen, wenn die Konsumenten sich über wucherische Ausbeutung ihrer Zwangslage durch das in den Kohlengruben investierte Kapital beschweren. Gegen die Staatsverwaltung wird im Anschluß daran der Vorwurf erhoben, daß sie diese mehr als profitable Grubengeschäfte noch durch Frachtpartei-Vergünstigungen unterstütze, die der Staatskasse Millionen entziehen, während daneben noch die Steuerkraft der ausausgeübten Kohlenkonsumenten im Lande empfindlich geschädigt wird. Die recht zutreffende Kritik der „Deutschen Tageszeitung“ gewinnt noch an Reiz, wenn man bedenkt, daß die Vorwürfe, die sie gegen den Kohlenwucher erhebt, nicht minder zutreffend sind gegen den von ihr selbst vertretenen niederträchtigen Lebensmittelmacher. Der Dividendenlegen, der über dem Essener Bergwerksverein niederkam, ist bekanntlich keine Ausnahmerscheinung, sämtliche Bergwerke haben ähnliche und noch größere Profitsteigerungen in den letzten Jahren erlangt.

Das arische Hassbewußtsein gegen Herrn Dernburg.

Der Reichsverbandsgeneral von Liebert richtete in der „Post“ scharfe Angriffe gegen Herrn Dernburg. Unter anderem schreibt er:

Schwer verständlich ist das Gremel, monach die Produkte der deutschen Plantagen einen Wert von 1.600.000 Mark darstellen und dort von den Arbeitern eroberte Hüftensteuer 60.000 Mark beträgt. Da demgegenüber der Gesamtmarkt der Kolonie 36 Millionen an Wert darstellt, und die übrigen Regier 740.000 Mark an Hüftensteuer erheben, so wird daraus die Höhe folgendermaßen gezogen, daß die Plantagen keinen Anteil an der Belastung tragen. Daraus mit 24 Prozent Anteil an der Steuer beteiligt sind. Das heißt also, die Arbeit der Regier und der Deutschen als gleichwertig einschätzen, beide auf gleiche Stufe stellen. Dagegen muß das arische Hassbewußtsein sich aufbäumen. Das Deutschland muß insgesamt gegen eine solche Auffassung protestieren.

Das nationale Interesse an der Kolonie schwindet. Ostafrika wird ein Regierland unter deutscher Flagge, aber keine deutsche Kolonie.

Das Publikum und besonders die Kolonialfreunde werden mit sehr gemäßigten Gefühlen der Programmrede gegenüberstehen; es trägt sich, wie die Beamten, Offiziere, Pfleger, Kaufleute und Missionäre, die in Ostafrika wirken, diese seltsame Volkstun annehmen werden.

Herrn v. Liebert's arisches Hassbewußtsein hegt die ostafrikanische Kolonie, der Herr v. Liebert einst als Gouverneur vorgelassen, in Opposition gegen die Regierung. Nicht zum ersten Mal zeigt der Reichsverbandsgeneral, daß nach jener Auffassung Disziplin eine gute Sache für ostafrikanische Regier und deutsche Kolonialisten ist, daß dies aber für Generäle und höhere Reichsbeamte a. D., insbesondere aber für Herrn v. Liebert selbst nicht gilt.

Ein Pastor übers 6. Gebot. Aus Göttingen

wird der „Frankf. Ztg.“ mitgeteilt:

Der einiger Zeit veröffentlichte Pfarrer Grethen in seiner hier erscheinenden „Kirchlichen Gegenwart“ einen Artikel über die 6. Gebote. Darin vertrat er die Ansicht, daß nicht alle Verfehlungen gegen das 6. Gebot auf gleiche Linie gestellt und mit den gleichen schweren Attributen belegt werden dürften. Er führte aus, daß manche ererbten moralischen Defekte in der jetzigen Zeit gar nicht mehr mit der Strenge des alten Gesetzes behandelt werden könnten. Besonders habe die Beurteilung alles dessen, was mit dem genannten Gebot zusammenhänge, sich in der Gegenwart bedeutend verändert. Wer werde denn heute noch die unehelichen Geburten und den vorererbten Geschlechtsverkehr als den Schaden aller Sünden im Volkstreiben ansehen! Das geschähe nur noch in Synodalprotokollen und erbaulichen Schriften. Wer werde denn heute viel unnötiges Geschrei machen, wenn das erste Kind in der Ehe mit seiner Ankunft sich etwas zu sehr beeilt habe? Der Verfasser sagte dann, wir wünschen kein lazes Urteil über solche Dinge, aber sie sollen weniger unter den Begriff der Sünde (die können Sünde sein, das kommt auf den Fall an), als in die Kategorie des Verstoßes gegen gute Sitte und Anstand. Wie nun Pfarrer Grethen in seinem Blatte mitteilt, hat das königliche Konsistorium zu Hannover in jenem Artikel eine schwere Verfehlung gegen die durch sein geistliches Amt ihm auferlegten Pflichten erkannt und ihm auf Grund des Disziplinargesetzes einen empfindlichen Verweis erteilt, also die schwerste Strafe vor der Aussperrung.

Pfarrer Grethen scheint bei seinen Ausführungen ganz vergessen zu haben, daß er in Preußen lebt. Er sollte sich ein Beispiel an seinen Amtsbrüder nehmen, die ganz genau wissen, daß in Preußen-Preußenland „dem Volke die Religion erhalten bleiben muß“, und daß die preussisch-deutsche Sittengesetzgebung von der Obrigkeit als Kriterium des 6. Gebotes verordnet ist. Unter solchen Umständen sind die Diener der Gemeinde „selbstverständlich“ verpflichtet, zum mindesten jeden Sonntag über „Sittensverderbnis“ zu wehklagen. Wer nicht mit Bescheidenheit, ist für einen „strengen Verweis“ überreift!

Die Erklärung des Berliner Metallarbeiterverbandes

durch Vollstreckung. Im Januar d. J. erschien in der „Volksrecht“ ein Artikel über den Ueberfall auf das Metallarbeiterhaus in Berlin. In diesem Artikel wurde geschildert, welcher Uebergriffe sich die Vollstreckung in der Führung des Hauptmanns Schmidt schuldig machten. Wegen dieses Verhaltens der Vollstreckung war Anzeige erstattet worden. Nunmehr ist vom Ersten Staatsanwalt des Landgerichts eine Antwort eingegangen, daß gegen — Genossen Blumenthal, der die Vollstreckung auf ihr rechtswidriges Vorgehen aufmerksam gemacht und deshalb mißhandelt und zur Wache geschleppt wurde, Anklage wegen Beamtenbeleidigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt erhoben worden ist!

Dies Vorgehen paßt ganz in das Schema der bisher üblichen staatsanwaltschaftlichen Praktiken. Der Kläger gegen polizeiliche Exzesse wird zum Angeklagten gemacht. Die Sache wird aber trotzdem für die Polizei nicht sehr angenehm ablaufen.

Der deutsche Handelskongress ist auf den 20. und 21. März nach Berlin einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem folgende Themata: Neupruchgebühren, Verschleß, Schieds- und Ueberweisungsverfahren, Sicherung der Kaufordnungen. An den Verhandlungen des Handelskongresses werden voraussichtlich auch der Handelsminister Dr. Delbrück, der Finanzminister Freiherr von Rheinbaben, der Reichsbankpräsident Havenstein, der Staatssekretär des Reichspostamts Kraetzle und der Staatssekretär des Kolonialamtes Dernburg teilnehmen.

Das flüchtigt anders als bei Gewerkschaftskongressen.

Wem nützt der Bloß?

Freisinnige Bloßblätter schreiben jeden Tag, wenn der Bloß in Stücke geht, dann „triumphiere die Reaktion“. Dieser Ansicht tritt jetzt die nationalliberale „Dortmunder Zeitung“ kräftig entgegen, indem sie erklärt, daß die Konservativen am Besten den Bloß das das größte Interesse haben. Und daß sie recht hat, ist vollständig klar, sonst würden ja die offenbaren Agenten des Junkertums, die Kopfschneiderei, Pachtmiete u. s. w. nicht so trumpschaft am Bloß festhalten.

Abides. Ein Frankfurter Blatt will wissen, daß der Oberbürgermeister Abides für seine Verdienste um die Rettung der Polizeivorlage den Adel erhalten wird. Der „Vorwärts“ hält das für unwahrscheinlich, weil es schließlich die echten Junker allmählich verlegen müßte, daß die Verehrung des Adels sogar ausschließlich auf einem politischen Handelsartikel und zur Begründung für charakterlose politische Liebesdienste werden soll. Herr Abides strebt auch wahrscheinlich weniger nach dem Adel, als nach einem Ministerposten. Er gehört auch wirklich in das Ministerium Bülow.

Die Grabrede gegen den Faschnachtsball.

Ein Brautbesitzer in dem oberbayerischen Städtchen Fureberg hatte im dortigen Lokalclub seinen Faschnachtsball auf heute angelegt als „Ball in der Unterwelt“ mit dem Motto: Der Teufel ist los! Am Schluß war auf den Extrischungsraum im Festsaal hingewiesen und Begleitungsarbeiten, Armenheimbesuche, Teufelschwanzeln und f. Sündenvergnügungs-Schnapfen und -Trank empfohlen. Das hat den dortigen katholischen Pfarrer Wasserbauer angefaßt, von der Kanzel herab und in einer Grabrede vor dem Beisch dieses Falles zu warnen. Trotzdem — oder vielleicht gerade deswegen — war der Ball sehr stark besucht.

Ihr Herren Militärärzte, was gebet ihr zu tun?

Dem Obersten a. D. Gäste ist in dem Urteil des Kammergerichts bekanntlich das Recht auf die Führung des Titels „Oberst a. D.“ abgeprochen worden. Der alte Soldat, der offenbar den Schelm im Nacken hat, unterzeichnet demzufolge seinen jüngsten Artikel „Ehrliebe eines Verurteilten“ folgendermaßen:

Gäste, früher Oberst und Kommandeur des Feldartillerie-Regiments 41.

Was wird das Kammergericht nun beschließen?

Zur Charakteristik der bürgerlichen Journalistik bringe ich neben im Zeitbilder-Verlage in Leipzig erschienenen Buch des Volkskassiers a. D. Emil Witte einen lehrreichen Beitrag. Das Buch, das sich „Aus einer deutschen Wochenschrift, zehn Jahre deutsch-amerikanischer Diplomatie“, betitelt, dürfte vielen Leuten sehr unangenehm auf die Nerven fallen. Witte hat darin die Summe seiner Beobachtungen, Erfahrungen und Erlebnisse „gezogen“, die er „im Dienste der Kaiserlich Deutschen Botschaft zu Washington“ machen konnte. Für heute wollen wir nur einen kleinen Auszug bringen, der die deutsche Journalistik betrifft. Witte hatte auf Anraten eines Dr. Schneider sein Buch zum großen Teile geschrieben und ließ gelegentlich der Weltausstellung in Paris seinen Berater das Manuskript lesen. Dr. Franz Schneider war Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“; als er das Manuskript gelesen, schüttelte er mit dem Kopfe, brühte Witte die Hand und sagte: „So, das ist unser Verus und unser Lohn. Es gibt kein schimpflicheres, ehroloseres Handwerk als die offizielle Journalistik. Ich, der ich in sechs verschiedenen europäischen Hauptstädten Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ gewesen bin, ich habe es am eigenen Leibe erfahren.“

In einer Note fügt Herr Witte hinzu:

„Neblich sprach sich mir gegenüber später Herr Rudolf Cronau aus, der zu Beginn des Krieges zwischen Spanien und Amerika als Washingtoner Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ entlassen worden war, weil er sich geweigert hatte, auf Befehl gegen die Vereinigten Staaten zu gehen.“

Neu ist das nicht, was hier gesagt wird, nur daß es von Leuten wie Witte, Schneider und Cronau gesagt wird, mag neu sein. Leute wie Liebknecht und Karl Marx, die die Schmutzigkeit und Ehrlosigkeit des Gewerbes kannten, haben sich einfach bekennt, es anzufangen, als ihnen die Gelegenheit an der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ dazu geboten wurde. Sie haben lieber gehungert.

Soll das Ostafrika aufhellen?

Die Handelshochschule in Köln veranstaltet in den Herbstferien eine Studienreise nach Deutsch-Ostafrika. Die Abfahrt erfolgt von Marokko. Für die Reise sind zwei Monate vorgesehen. Das Reichskolonialamt hat sich bereit erklärt, die Bestimmung aller in Frage kommenden Unternehmungen zu fördern und den Teilnehmern einen Reiseunterstützung für die Küstenfahrt zur Verfügung zu stellen. Die Reise wird von Professoren der Handelshochschule geleitet. — Wenn die Rentabilität der Kolonien von der Bestimmungskreise abhänge, müßten wir schon einen anständigen Betrag Geld einbehalten haben.

Der Chemnitzer Krankenkassenandal zwingt jeden Tag ein neues Kätzchen.

Am 4. März sind die Vertreterwahlen. Heute werden die Kassen: Der Vorsitzende der Ortskrankenkasse, Genosse Hanschke, und das Ausschussmitglied, Genosse Landgraf, sind von der Aufsichtsbehörde ihrer Ämter entbunden worden. — Warum und weshalb? Darüber wird nichts gesagt. Nach zehnmonatlicher Untersuchung. Ausgerechnet drei Tage vor den Wahlen. Ein merkwürdiger Zufall.

Ausland.

Märzfeier 1908.

Die Parteikomitees der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei, des Christlichen, des Gewerkschaftsbundes und der deutschen und österreichisch-ungarischen Sozialdemokratie in der Schweiz be öffentlichen gemeinsam einen Aufruf an die Schweizer Parteigenossen. In demselben wird daran erinnert, daß erst sechs Jahrzehnte verstrichen sind, seitdem in den Straßen von Paris, Wien und Berlin das Blut der Freiheitskämpfer geflossen ist. Das Andenken dieser Männer zu ehren, sollen überall Versammlungen und Gedenkstunden abgehalten werden. Die Gedenkstunden, die aus diesen Versammlungen und Feiern zusammenkommen, sollen zu Gunsten der politischen Flüchtlinge verwendet werden. Gerade jetzt

die Zahl der in bitterer Not lebenden politischen Häftlinge eine außerordentlich große.

Zum verfluchten Attentat erzählt das „Verf. Tagebl.“ aus Leheran noch die folgenden Einzelheiten:

Der Schah, der nach der Bombenerplosion eine Straße zu Fuß ging, da sein Wagen beschädigt war, ist unversehrt. Folgender Vorgang ist für die Stimmung im Palais bezeichnend: Bei dem Empfang des Vertreters der deutschen Gesandtschaft, der zur Begrüßung im Palais erschien, wies der Hofmarschall auf die anwesende Deputation des Reichstages (Mittels des großen Rates) und sagte: „Die sind die Urheber des Morbanschlages!“ Es gilt für unabweisbar, daß der Schah alle Minister und Abgeordnete verhaften und sonstige repressive Maßnahmen vornehmen würde, wenn er seiner Majestät sicher wäre. Die Deputation ist aufs höchste erregt und erbittert, weil die Erfolge des Schahs nach dem Attentat blindlings auf die Menge feuerte und zwölf Menschen tötete. Es fiel ihr aber nicht ein, daß Haus, von dem die Bombe geschleudert wurde, zu umringen. Darum konnten die Bombenwerfer entkommen. Es handelt sich zweifellos um eine Verschwörung. Die Verschwörer sind aber nicht zu ermitteln, weil das Haus ein Armenierhaus ist, sondern herrliche Geheimhüter, die den unflüchtigen Schah, wie es heißt, einflüchtern und zur Abankung zwingen wollen. Das Attentat ist daher wohl nicht das letzte gewesen. Die Nacht der Opfer der Erschossen beträgt gegen dreißig. Die Bombe war russisches Fabrikat.

Sonnabend Nachmittag wurde ein Attentat auf den kaiserlichen Präfekten, den verhassten West Mafius, eine Intimus des Schahs, verübt. Die Bombe zerbrach mehrere Passanten. Wie es heißt, ist eine kürzlich beschlagene Sendung von achtzehn Dynamitpatronen spurlos verschwunden. Ein Mitglied des Geheimbundes erklärte dem hiesigen Korrespondenten des „V. T.“: „Wir haben Beweise dafür, daß der Schah im Geheimen intrigiert, und wir werden nicht ruhen, bis er abtaut. Das Attentat auf den Schah sollte zu diesem Zweck seine Ermordung würde nur fremder Einmischung Vorbehalt leisten. Der Schah des Schah verfehlt alle Parteien, und es wird daher kein Frieden im Lande sein, bevor er geht.“

Protestaktion französischer Proletarier gegen das Marokko-Abenteuer. Am Sonnabend Abend fand in Paris ein von etwa 5000 Personen besuchtes Protestmeeting gegen die marokkanische Expedition statt. Anwesend waren unter anderen die Abgeordneten Raures, Sembat, Grouffier und Willm. Der Abgeordnete Jaures, der als Erster das Wort ergriff, gab zunächst einige Aufklärungen über Marokko und sagte u. a.: Wir stimmen heute überein, Protest gegen die von der Regierung in Marokko als auch gegen die Mitglieder des Arbeiterverbandes ergriffenen Repressivmaßnahmen zu protestieren. Die marokkanische Expedition ist von der Regierung ohne Umlauf unternommen worden. Jaures warf hierauf einen Mißbrauch der Befugnisse marokkanischen Gebietes bei Casablanca und erklärte, er wolle die allgemeine Abkündigung der Völker aber nicht unter Anwendung von Gewalt, Plünderung und Brandstiftung, sondern auf dem Wege eines friedlichen Vorgehens. Die Marokko-Expedition sei auf Veranlassung von Kapitalisten unternommen worden. Am Schlusse seiner Ausführungen erklärte Jaures: Die Regierung hat sich in ein Wespennest gegeben, aus welchem es ihr unmöglich sein wird, unversehrt herauszukommen. Nach Jaures sprachen noch die Abgeordneten Sembat und Willm über den gegen die Mitglieder aller Arbeiterverbände unangenehm angestregten Prozeß, sowie gegen die Ausweisung russischer Sozialisten. Schließlich gelangte eine Tagesordnung zur Annahme, in der gegen die Marokko-Expedition, sowie gegen die Ausweisung russischer Sozialisten aus Frankreich Protest erhoben wird.

Die Kongofrage im englischen Unterhaus. Der radikale Jones brachte im Unterhaus eine Resolution ein, die sich mit der Uebernahme des Kongostaates durch Belgien befaßt. Er befragte die Resolution, indem er anführte: Die Vertreter der Untersuchungskommission haben gezeigt, daß die Eingeborenen am Kongo in schlimmster Weise ausgebeutet werden. Die im Jahre 1906 erlassenen Dekrete seien zwar voll von Humanität, aber es habe sich nichts geändert. Der Moment sei gekommen, wo ausgesprochen werden müsse, daß die Angelegenheiten des Kongostaates aus den Händen des belgischen Parlamentes genommen und unter die Kontrolle des belgischen Parlamentes gebracht werden müßten. Der gegenwärtige Gesetzentwurf biete hierfür aber keine Garantie. Jones und nach ihm Sir George White und noch mehrere andere Redner fordern das Eingreifen Englands, bezw. der am Berliner Vertrage beteiligten Mächte. Roberts gibt bekannt, daß die Arbeiterpartei der Resolution zustimmt. Ein sehr zutreffendes Wort sprach der irische Deputierte Gibson aus. Er sagte: Die katholischen Irländer hätten absolut nichts übrig für die katholische Majestät des belgischen Königs, aber er müsse doch erklären, es gäbe nicht eine Grasmücke, die, wenn es sich um Afrika handele, mit gutem Gewissen Steine auf andere werfen könne. Der Staatssekretär des Äußeren, Sir Edward Grey, sprach die zureichende Hoffnung aus, daß das belgische Parlament niemals einen Vertrag die Zustimmung geben werde, der Belgien wohl die Verantwortung aufbürde, ohne ihm auch die wirkliche Kontrolle zu übertragen. Ein solches Eingreifen oder eine Einwirkung auf die belgische Regierung lehnte der Minister vorläufig ab. Es müsse abgewartet werden, unter welchen Bedingungen Belgien den Kongostaat übernehmen werde. Welche dieses nicht, so sei zu überlegen, ob England nicht gemeinsam mit den Vertragsmächten vorgehen habe. Hierauf wurde die in diesem Sinne gefaßte Resolution einstimmig angenommen.

In Belgien haben die Verhandlungen des englischen Unterhauses großen Eindruck hervorgerufen. In der Kammerführung am Freitag erfuhr die Genosse Van der Velde die Regierung, daß englische Weisungen über die Kongoaangelegenheit, welches interessante Mitteilungen über die Behandlung der Arbeiter am Kongo enthalte, überlassen und an die belgischen Abgeordneten verteilen zu lassen. Vandenvelde erwiderte andererseits die Regierung, mitzuteilen, wann der Stehgehner-Ausschuß einberufen werde und welches die Fassung der neuen Kongovorlage sei. Kabinettschef Schollaert erwiderte, daß die Verteilung des englischen Weisbuchs dem Parlamentsgebäude zu überlassen sei, ba es nicht üblich sei, Dokumente im Parlamente verteilen zu lassen, welche von einer anderen Regierung erlassen worden seien. Uebrigens sei es nötig, daß Belgien in voller Unabhängigkeit die Kongoaangelegenheit erledige. Die Regierung werde bald die neue Kongovorlage der Kammer unterbreiten. Vandenvelde, der katholische Führer Boeke, sowie der Liberale Schwann bedauerten diesen Beschluß der Regierung. Schließlich brachte der liberale Abgeordnete Nachelind eine Tagesordnung folgenden Inhalts ein: Die Kammer beschließt, daß die Ueberführung des englischen Weisbuchs betr. die Kongoaangelegenheit an die Mitglieder der Kammer verteilt werde. Der Kabinettschef Schollaert erklärte, er werde diese Tagesordnung nicht annehmen. Nach einigen Protestrufen seitens der Linken erfolgte die Abstimmung. Die Tagesordnung wird mit 76 gegen 46 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Staatsminister Deernaert, welcher sich der Abstimmung enthielt, erklärte seine Haltung mit folgenden Worten: Ich will nicht gegen die Tagesordnung stimmen, weil die Zustimmung des Weisbuchs für die Abgeordneten interessant wäre, und ich will

nicht für die Tagesordnung stimmen, um Einspruch zu erheben gegen die Art und Weise, womit England Belgien behandelt. Diese Erklärung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die Sozialdemokratie und der Friede. Am 26. Februar waren 250 Jahre verflossen, seit die schwedischen Truppen vor den Toren Kopenhagens standen und Dänemark sich gezwungen sah, den Frieden von Roskilde abzuschließen, der, wenn auch endgültig erst nach einem neuen Krieg, die bis dahin dänischen Landesherrschaften Schweden nebst Westfalen, Holland und Böhmen an Schweden brachte, das dadurch die ihm gleichsam von der Natur angewiesenen Grenzen erhielt. Die Erinnerung an diesen Tag ist in Schweden mit viel patriotischem Stimmgefühl gefeiert worden. Auch der schwedische Reichstag hat sich auf Vorschlag der Regierung offiziell an dieser Feier beteiligt, jedoch mit Ausnahme der Sozialdemokratie, deren Vorsitzender Genosse Branting in der zweiten Kammer gegen die offizielle Beteiligung des Reichstags protestiert und u. a. ausgeführt hat, daß Schweden alles vermeiden müsse, was wie eine Huldigung der Kriegsgewalt und des sogenannten Rechtes des Stärkeren aussehe, und stat dessen das Selbstbestimmungsrecht der Völker betonen müsse, das ja auch die Grundlage der Unabhängigkeit Schwedens sei. — Außer unseren Genossen protestierte nur der ehlich liberale Stockholmer Bürgermeister Lindhagen gegen die offizielle Reichstagsfeier jener kriegerischen Erinnerungen.

Die Wahlen in Kroatien. — Der erste Sozialdemokrat gewählt. Am 27. Februar d. J. begannen in Kroatien die Wahlen für den Landtag. Soweit die Resultate bis jetzt bekannt, haben sie eine vernichtende Niederlage des Panus gebracht; bis jetzt sind nur ungarische Abgeordnete gewählt. In Agram wurde in der Stichwahl (die sich hier sofort an die Hauptwahl anschließt), der Genosse Horac mit großer Majorität gewählt; es ist dies der erste Sozialdemokrat, der in den kroatischen Landtag eintritt. — In den letzten 24 Stunden sind in Kroatien massenhafte Verhaftungen vorgenommen worden. Gegen mehr als 400 Bürger soll Anklage wegen „Aufreizung gegen die Gemeinwohl mit Ungarn“ erhoben werden.

Im Staatsbahnhof zu Agram kam es gelegentlich der Abreise des Panus Barons Rauch nach Budapest zu einem großen Skandal. Die zahlreiche Volksmenge stürzte mit Gewalt auf den Bahnhofsperron, um gewalttätig gegen den Panus vorzugehen, letzterer mußte in den Hofwartesaal flüchten, welchen er, als der Zug in der Station eintraf, durch eine Seitentür verließ und so unbehelligt den Zug bestiegen konnte.

Ein Wahlsieg in Holland. Einen Wahlsieg errangen unsere Genossen am Dienstag in der unweit Amsterdam gelegenen Hafenstadt Zaandam. Der Genosse Klaas Prins wurde in der Stichwahl um einen Gemeinderatsposten mit 318 Stimmen gegen den auch von liberalen Stimmen unterstützten „christlichen“ Antirevolutionär gewählt, der 318 Stimmen erhielt. Es ist dies das zweite sozialdemokratische Gemeinderatsmitglied, das die noch vor einigen Jahren von den Anarchisten gänzlich verhubelte, nunmehr aber zum Massenbewußtsein erwachende Arbeiterbewegung in den Staatsrat entsendet.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 2. März.

* **Heute Abend ist Versammlung** und wir bitten die Genossen, das zu beachten und die Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins darauf aufmerksam zu machen.

* **Zum Krach in der Breslauer Fleischer-Juung.** Der frühere Obermeister der Juung, August Becker, hat durch seinen Rechtsbeistand, Rechtsanwalt Dr. Braun, eine Beschwerde schrift an Oberbürgermeister Dr. Bender gelangen lassen, welche sich gegen den Stadtrat Dr. Dohler und den Ratsekretär Kleiner in Breslau wegen ihres Verhaltens bei der Revision der Innungsverhältnisse am 19. Februar richtet. Der Beschwerdeschrift ist auch ein Bericht über den Bau des Innungshauses „Deutscher Kaiser“ beigelegt.

* **Eine Ausstellung von Geleisenstücken** soll vom 20. bis 26. April in der Handwerkerschule stattfinden.

* **Ueberflüssige Titulatur.** Dem am 1. April in den Ruhestand tretenden Bürgermeister Muehl in Breslau ist der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen worden. Ueber kommunale Verdienste sagt ein solcher Titel gar nichts.

* **Das nächste Volkskonzert des Sozialdemokratischen Vereins** findet am Sonntag, den 15. März, im Gewerkschaftshaus statt. In Anbetracht des soeben verstorbenen 25 jährigen Todestages Richard Wagners wird es eine Wagner-Gedächtnisfeier darstellen, in welcher ausschließlich dieser Meister der deutschen Tonkunst in seinen unvergänglichen Schöpfungen zu Worte kommen wird.

* **Ein Irrtum** hat sich in unserem Bericht über den Terroristenprozeß in der Freitag-Nummer infolge eines Irrtums, als der Terrorist sein vollende Maurer nicht Robert Weiss, sondern Robert Niemann heißt. Alle Rechte, die Weiss heißen, bitten wir tausendmal um Entschuldigung wegen dieser Namensverwechslung.

* **Achtung, Steinseker!** Mittwoch, den 4. März, Abends 7 Uhr: Kombinierte Versammlung der Steinseker, Kammer und Hilfsarbeiter im Gewerkschaftshaus, Zimmer 1.

* **Achtung, Bäckergehilfen!** Eine wichtige Versammlung findet am Donnerstag, den 5. März, Nachmittags 4 Uhr, im Volkshaus „Scala“, Nikolaitraße 27, statt. Tagesordnung: Warum müssen wir uns auch politisch organisieren und betätigen? Referent: Redakteur Genosse Albert.

* **Holzarbeiterverband!** Mittwoch, den 4. März, Abends 8 Uhr, im kleinen Saale der „Scala“, Nikolaitraße, Sitzung der Bezirks-Delegierten mit Vortrag, Donnerstag, den 5. März, Abends 8 Uhr, im Zimmer 1 des Gewerkschaftshauses, kombinierte Sitzung der Bezirks-, Sektions- und Branchenleiter.

* **Paul Barck-Abend.** Den Verlauf der Eintrittskarten zu dem am Mittwoch, den 4. März, Abends 8 Uhr im Saale des „Kaufmannshaus“ stattfindenden Paul Barck-Abend hat die Hofmusikantenbandlung Julius Patzner, Schwebelstraße 52, übernommen. Der Preis der Karten beträgt für Sitzplätze 1 Mk., für Stehplätze 50 Pf. Außerdem werden eine Anzahl Karten für reservierte Plätze zu 2 Mk. abgegeben. Leider soll der Vortrag nicht der Dichter, sondern nur für die Dichterschule sein. Sonst wäre zweifellos der Eindruck ein viel größerer worden.

* **Danny Birkler** begann Sonntag sein Gastspiel im Victoria-Theater und fand, wie vorauszu sehen war, überaus freundliche Aufnahme. Bevor er sein Repertoire begann, hielt er eine Einleitungsrede, in welcher er der literarischen Presse die besten Wünsche sagte und erklärte, daß von allen Blättern Dresdens einzig die „Vollmacht“ damals gegen sein erklartes Unrecht eingetreten sei. Die Galeriebesucher forderte der Künstler öffentlich auf, zu diesem Blatte treu zu stehen. Wie kommen auf die Leistungen des Künstlers sowie auf das Programm des Theaters noch zurück.

* **Birkus Busch.** Die Bau- und Renovationsarbeiten im Innern des Birkusgebäudes sind jetzt so weit vorgeschritten, daß im Laufe der kommenden Woche die baupolizeiliche Abnahme stattfinden kann.

* **Schwere Körperverletzung.** Am 1. d. M. Abends kam ein Pörschaffe 23 mohnender Schuhmacher mit einem zu Belohn anwesenden Deminialschmied in Streit und ergriß im Horn sein Arbeitsmesser, mit dem er dem Mann schwere Wunden am Kopf, Rücken und Schulter beibrachte. Nach erster Hilfeleistung durch einen Arzt wurde der Mann in das Albrechtshospital gefahren. Der 52 Jahre alte Schuhmacher wurde verhaftet.

* **Bermittelt** wird seit dem 27. v. M. der 9 Jahre alte Knabe Kurt Waldow, Laurentstraße 4.

* **Feuer.** In der Wohnung einer Handelsfrau, Brieserstraße Nr. 20, brach am 29. v. M., Mittags, Feuer aus, aufsteigend veranlaßt durch das Spielen eines 4 Jahre alten Knaben. Ausgehender drangen alsbald in die Wohnung ein und durch einen Schuhmacher wurde das Kind aus der verqualmten Wohnung gerettet. Gelöscht wurde durch die Feuerwehr. — Abends wurde die Feuerwehr nach Weisgerberstraße 27 gerufen, wo in einer Wohnung eine brennende Lampe unentdeckt worden war.

* **Diebstähle.** Einem Tischler von der Alsenstraße wurde ein Fahrrad, Marke „Wendmann“ gestohlen. — Aus einer Restauration auf der Schwerestraße wurden in der Nacht zum 27. v. M. durch einen Dieb, der seinen Weg durch das Küchenfenster nahm, 13 Mk. gestohlen. — Einem Verkäufer wurde in einer Restauration auf der Plessnerstraße ein Handkoffer mit verschiedenen Schokoladen, einem Photographen von der Gneisenaustraße wurden drei Briefe abgestohlen. — Einem Rutscher wurden in einem Kanalofen 4 Mk. aus der Ueberziehertasche gestohlen. — Einem Schneider wurde in Mogonau eine Tiberboa mit braunleidenem Futter gestohlen.

* **Verhaftungen.** In der Nacht zum 2. d. M. zirkelte ein junger Mann in einem Haus auf der Gabisstraße die Scheibe einer Restaurationsvorzimmer. Ehe er noch dazu kam, einzufleigen, wurde er abgelaßt und der Polizei übergeben. — Ferner wurde ein Schlossergeselle verhaftet, der auf der Schwebelstraße einer jungen Dame den Pompadour entrißen hatte.

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizei-Gefängnis wurden am 29. v. M. und 1. d. M. 101 Personen eingeliefert.

* **Gefunden** wurden: ein Handtuch, ein Paket mit verschiedenen Gegenständen und 6 Auspufferschloßschlüssel.

* **Abhanden** kamen: ein Brief mit einem Wechsel über 1000 Mark, eine goldene Kravattennadel und ein Ring mit Amethyst.

Neueste Nachrichten.

Der französische Marokkokrieg.

Paris, 2. März. (S. T. B.) General d'Amade erhielt dem französischen Ministerium telegraphisch Meldung über neue Kämpfe mit marokkanischen Truppen. Diese griffen die französische Kolonne an und nötigten General d'Amade, sich ihrer durch einen Kavallerieangriff zu erwehren. Der Verlust an Toten und Verwundeten trifft diesmal nicht die Eingeborenen, sondern die Franzosen selbst. Im ersten Treffen fielen bei der Kavallerie-Attade zwei französisch-koloniale Offiziere und acht afrikanische Jäger. Unter den 20 Verwundeten sind zwei französische Offiziere. Bei der Verfolgung der Marokkaner, welche sich bis auf 7 Kilometer erstreckte, fiel ein Sergeant. Die ganze Affäre macht hier den Eindruck, daß sich d'Amade von den Marokkanern überrassen lie.

Paris, 2. März. (S. T. B.) Während des gestrigen, algerischen und marokkanischen Angelegenheiten gewidmeten Ministerrates trafen Vatlands, des Korpschefs von Algier, Meldungen über die antifranzösische Bewegung in den Anhebungen längs der algerisch-marokkanischen Grenze ein. Verschiedene Frankreich ergebene Stämme haben die französischen Grenzorte bereits fruchtlos verlassen. General d'Amade hat alle verfügbaren Truppen gesammelt, um mit seiner Macht den französischen Truppen den Kampf aufzubringen. Der Ministerrat wird sich heute wieder bereinigen, um die Ansicht des hier weilenden Regnault zu hören.

Paris, 2. März. (S. T. B.) Nach den gestern hier ermittelten Meldungen General d'Amades über den neuen Zusammenstoß mit den Marokkanern dauerte der Kampf von 8 Uhr Morgens bis Sonnenuntergang. Beim ersten Treffen hatten die Franzosen 10 Tote und 22 Verwundete, darunter zwei Offiziere; die Verluste erhöhten sich bei der Verfolgung im 3. Tote und 7 Verwundete. Auch die Marokkaner hatten große Verluste, die aber ziffermäßig noch nicht bekannt sind.

Täglich Verhaftungen!

Petersburg, 1. März. In der nächsten Umgebung Petersburgs wurden in verschiedenen Orten an der finnlandischen Bahn mehrere vierzig Mitglieder der sozial-revolutionären Kampfsorganisation verhaftet und nach der Peter-Paul-Festung gebracht.

Sawinensturz.

Brig, 2. März. (S. T. B. Telegraphen-Bureau.) Vor-gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr ging eine Sawine bei Soeppen, Klein nieder. Das von der französischen Bauunternehmung am Volkshausgebäude errichtete Hotel und die Post wurden durch den Aufbruch weggerissen, während die Angestellten der Bauunternehmung im Speisesaal des Gasthauses gerade beim Abendessen saßen. 13 Mann wurden getötet, 15 verwundet, darunter 4 Kinder.

Vern, 2. März. (S. T. B. Telegraphen-Bureau.) In dem durch den Bergbruch von Bösch zerstörten Hotel wohnten größtenteils Techniker. Die Ursache des Bergbruchs ist auf den Sturm zurückzuführen, der seit einigen Tagen herrscht und bereits mehrere Häuser zerstört. Die Kantonsregierung hat umfassende Maßnahmen zur Rettung der Verunglückten getroffen.

Berlin, 2. März. (S. T. B.) Am Sonnabend Abend wurde der Rutscher der Kolonialwarenfirma Reinecke auf dem Grandplatz Nikolaitraße 52 durch einen Schlag mit einem Hammer auf den Kopf betäubt und seiner Barockart von 761 Mark beraubt. Für die Ergreifung des Täters wurde eine Belohnung von 500 Mk. ausgesetzt. Eine Verhaftung wurde bereits vorgenommen.

New York, 2. März. (S. Tel. Bur.) Der General Arbeiterverband der Vereinigten Staaten veröffentlicht eine Klainiß, nach welcher in New York und Chicago 50 Prozent aller Arbeiter beschäftigunglos sind. Die Löhne sind um 8 Prozent herabgesetzt worden, eine weitere Reduzierung steht zu erwarten.

Dienstag, den 8. März 1908.

Vor sechzig Jahren.

Württemberg und Hessen rühren sich

Stuttgart, 2. März. In der heutigen Väterversammlung wurde eine Vorlesung an die Staatsregierung angenommen und sofort mit Unterschriften bedeckt. Sie beginnt mit den Worten: „Königliche Majestät! Die neuesten Ereignisse in Frankreich fordern den Vaterlandsfreund zu ernstlichen Betrachtungen auf. Sie sind die Folge nicht erfüllter Versprechungen. Wir ziehen keine Parallele zwischen der dahingeschwundenen französischen Regierung und den bestehenden deutschen Regierungen, aber wer möchte in Abrede stellen, daß auch in Deutschland gerechter Stoff zur Ungutzriedlichkeit vorhanden ist? Diesen schleunigst zu beseitigen, ist in den jetzigen kritischen Verhältnissen doppelt geboten.“ (Schwäb. Merkur.)

Darmstadt, 2. März. Die ersten Wogen schlagen an das Ufer. Heute Morgen um 10 Uhr kamen die Deputationen hier an, welche die von den Bürgern von Mainz beratene Adresse wegen Herstellung der Pressefreiheit, Wehrverfassung, Revision der Verfassungsurkunde usw. überreichen soll. Noch heute wird eine Deputation der Bürger der Stadt Offenbach hier erwartet. In der verflochtenen Nacht fiel hier eine Rubelströmung vor, die übrigens unbeschadet war und schnell unterdrückt wurde. (Schwäb. Merkur.)

Deutscher Reichstag.

112. Sitzung. Sonnabend, den 29. Februar, Nachmittags 1 Uhr.

Im Bundesratlich: von Bethmann-Hollweg. Eintragungen sind die Novellen zur Zivil-Prozess-Ordnung.

Die erste Lesung der geteilten

Novellen zur Gewerbeordnung

wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Bachnick (freil. Vaa.) gibt zunächst unter mündlicher Leitung der Sozialdemokraten eine Definition der Blockpolitik: Blockpolitik heißt, freimütigen Grundsätzen (Stimm. Vaden im Reich und b. d. Soz.) Geltung zu verschaffen. Durch die Wiederlage der Sozialdemokratie hat die Sozialpolitik einen neuen energiegelassen Aufschwung genommen. (Anhaltende gr. Beifall b. d. Soz.)

Weniger als Caspar wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Mollenhuth.

Abg. Schmidt-Altenburg (Np.) wünscht, daß man bei Arbeiterschutz eher auf die Arbeitgeber hört.

Abg. Behrens (Wirtsch. Pa.) stellt im allgemeinen den Vorschlag imwahrheit gegenüber, hält ihre Bestimmungen aber für zu zaghaft. Ein völliges Verbot der Heimarbeit ist zwar nicht wünschenswert; man müßte den in ihr herrschenden Missetaten aber weit energischer entgegenzutreten, als es dieser Entwurf ist, der aber doch einen sozialpolitischen Fortschritt bedeutet. Redner wendet sich gegen die Konkurrenzklause und den Mißbrauch, den die Unternehmer mit Auspöterung und schwarzen Listen treiben.

Abg. Manz (Fr. Vp.) stellt gleich dem Abg. Bachnick der Vorlage gegenüber imwahrheit gegenüber.

Odenburger Reichstagsbevollmächtigter v. Guden-Abdenhausen bezieht sich gegenüber dem Abg. Mollenhuth, daß die Odenburger Regierung in Bezug auf Zulassung von Belegschaften usw. schlechter behandelt werde, als der Zentralverband der Industriellen. (Beifall rechts.)

Abg. Werner (Ant.) begrüßt im Allgemeinen die Vorlage.

Abg. Dr. Fleischer (Fr.) spricht darüber über die Bedeutung der internationalen Verträge für den Arbeiterschutz und feiert Kaiser Wilhelm II.

Abg. Dr. Gunge (Nat.) warnt vor zu großer Erschwerung der Heimarbeit speziell in der Rigarrenindustrie.

Abg. Geyer (Soz.):

Mit unserer ersten von meinem Freunde Mollenhuth zum Ausdruck gebrachten Ueberzeugung, daß die Novellen arbeitserleichternd sind, wehen wir durchsich nicht auf sie da. Die ausschließlich aus Nationalberatern bestehende Handelskammer in Laht hat den Bescheid über Regelung der Heimarbeit in der Tabakindustrie als nur zum Schaden der Arbeiter dreuzend bezeichnet. Seit der Mitte der

Siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hat sich die Heimarbeit in der Tabakindustrie ausgebreitet, zunächst als Heimarbeit neben und nach der Fabrikarbeit. Von Anfang an haben die organisierten Arbeiter diese hässliche Heimarbeit als zu Lohnstrafen führend bekämpft. Das Sozialengesetz grifferte die ehemalige Tabakarbeiterorganisation und unterbrach damit den Kampf gegen die Heimarbeit. Sobald sich wieder Organisationen bildeten, nahmen sie auch den Kampf gegen die Heimarbeit wieder auf, die sich speziell infolge der Tabakarbeiterhöhung vom Jahre 1879 rapide ausgebreitet hatte, da die Unternehmer die Heimarbeit als Mittel hielten, die Arbeiterhöhung auf die Arbeiter abzuwälzen. (Hört, hört! bei den Soz.) Außerdem verleiteten damals die Unternehmer die Fabriken auf das platte Land, wo es billigere Arbeitskräfte gab. Schon auf dem Kongress von 1889 in Erfurt verlangten die Tabakarbeiter von der Regierung das Verbot der Heimarbeit.

Nur durch das Drängen der Arbeiterorganisation kam die Enquete über die Heimarbeit zustande, der sich die Unternehmerorganisation immer widersetzt haben, weil die Unternehmer nur zu gut wissen, daß ihr Profit durch die Beschränkung der Heimarbeit geschmälert wird. Bei der Enquete hat sich die Regierung natürlich immer nur an die Unternehmer gewandt, niemals an die Arbeiterorganisation. Daher ist denn auch das Resultat sehr einseitig aus. Das wertvollste Material haben die Arbeiter freiwillig der Regierung geliefert. Eine von den Arbeitern veranstaltete Enquete hat die armen Klassen

Wohnungszustände der Heimarbeiter

in der weitaus meisten Tabakindustrie entfällt. Dadurch, daß sie weitestgehend mit unzureichender Ausstattung bedrohten, wurde gerade das Interesse der Sozialpolitik erregt. Als die erste Enquete abgeschlossen war, d. h. ein Jahr später, lud die Regierung eine Konferenz von Unternehmern und Arbeitern der Tabakindustrie ein. Die Unternehmerorganisationen waren vertreten, aber nicht die Arbeiterorganisationen. (Hört, hört! bei den Soz.) Zwei von den Unternehmern vorgeschlagene Hausarbeiten waren angenommen, selbst von diesen sprach sich eine für das Verbot der Heimarbeit aus. Nach der Konferenz hat es dann 6 Jahre gedauert, bis die Regierung mit diesem Gesetzentwurf gekommen ist. Der Entwurf der Sozialpolitik ist diese Art sozialpolitischer Gesetzgebung sicher nicht. (Zust. h. d. Soz.) Daß den Unternehmern die Heimarbeit gefällt, ist bezeichnend; sie erlaubt ihnen, an Lohn, an Miete, Licht, Heizung usw. zu sparen und dadurch ihren Profit zu erhöhen. Der erschreckend niedrige Durchschnittslohn der Tabakarbeiter, 524 Mark pro Jahr, wird erst durch Heimarbeit der ganzen Familie erzielt. (Hört, hört! h. d. Soz.) Die Anhänger der Heimarbeit wollen an ihr gewisse Vorteile zu erlangen. Sie sprechen von einer wohltätigen Verbindung von Industrie und Landwirtschaft. Dabei hat schon der vor dem Reichstag abgelesene Fabrikarbeiterführer nachgewiesen, daß sich der Prozeß der ländlichen Tabakheimarbeit nie über die zweite Generation hinausvererbt. Ein weiterer, großer gefährlicher Missetat der Heimarbeit ist die für die Arbeiter und die durch sie und durch die scheußlichen Wohnungszustände herbeigeführt

hohe Kindersterblichkeit.

wie denn überhaupt die Gesundheitsverhältnisse der Tabakarbeiter außerordentlich schlecht sind. Es ist anzuerkennen, daß ein Teil der Unternehmer die Gefahren der Heimarbeit anerkennt und, sei es durch Uebereinkommen zwischen den Unternehmern, sei es durch staatliches Verbot, sie zu beseitigen wünscht. Die ankündigenden Unternehmer wissen sehr wohl, daß die Heimarbeit geradezu die Stummkonkurrenz reguliert. Was nun die Vorlage selbst anlangt, so ist sie trotz der vielen Jahre, die die Regierung zu ihrer Ausarbeitung gebraucht hat, nichts als ein Abklatsch der Bestimmungen für die Rigarrenfabriken. Hier sind nur die Bestimmungen bezüglich der Heimarbeit von Kindern, die aber sehr unvollkommen sind, zumal die Kontrolle fast unumgänglich ist. Es handelt sich also auch hier um eine Sozialpolitik, die nur reglementiert, ohne die Verhältnisse wirklich zu beheben. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Dazu kommt, daß die Uebergangsbestimmungen bis 1913 gelten sollen. Wann es den Arbeitern nicht gelingt, nach Inkrafttreten des Gesetzes höhere Löhne durchzusetzen, was sie erst viel besser organisiert sein müßten, bedeutet die Vorlage für sie eine direkte Schädigung, da sie ihnen höhere Mieten für bessere Wohnungen auferlegt. Man sollte lieber die Heimarbeit in der Rigarrenindustrie gleich ganz beseitigen. Dies wäre sofort die Folge, wenn die Regierung daran denken würde, ein Tabakmonopol einzuführen, weil dann die Heimarbeit aller Heimarbeiter in ihrem eigenen Recht liegt. Mit seinen Bestimmungen gegen die familiären Uebelstände in der Heimarbeit der Tabakindustrie schwebt der Entwurf vollkommen in der Luft. Denn eine Kontrolle dieser Bestimmungen ist unumgänglich. Dadurch wird der Entwurf dem Spott der Öffentlichkeit herausgefordert. (Leb. W. Vortr. b. d. Mehrheitsparteien. Zust. h. d. Soz.) Warum beschränkt übrigens die Regierung die Bestimmungen auf die

Rigarrenindustrie und nimmt die Zigarettenindustrie aus? In der Zigarettenindustrie sind die Schäden mindestens ebenso groß. Hat doch die bürgerliche Presse darauf hingewiesen, daß in dieser Industrie die Arbeiterinnen gezwungen sind, sich einen Nebenberuf auf der Straße zu suchen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Im Namen der organisierten Arbeiter der Tabakindustrie fordere ich Sie auf, das obige Verbot der Heimarbeit auszusprechen. (Lebhafter Beifall b. d. Soz.) Widerspruch bei der anderen Varietäten.

Darauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Montag 1 Uhr. Außerdem zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern. Schluß 6 Uhr.

Freisinnige und konservative im blockbrüderlichen Kampfe.

Herr Sylling, der gemeinsame bürgerliche Kandidat aus Königsberg und der Dübenermüller, der aus Zagan herausgewählt ist, Müller-Berlin heißt, was gewiß unzweifelhaft ist, empfinden das Bedürfnis die Zeiten überstößer Blockpaarung mit der Reaktion durch einige auf die nächsten Landtagswahlen berechnete Agitationsreden zu unterbrechen, die sie am Sonntagabend im preussischen Freiklassenparlament zu dem Kapitel Landratsämter hielten. Die beste Wahlrede für die Freisinnigen hat allerdings schon gestern Herr Well aus Brandenburg gehalten, als er namens der deutschen Industrie forderte, daß ihr ausländische Arbeiter „unter denselben Bedingungen zur Verfügung gestellt würden wie der Landwirtsch.“ Das heißt also durch die Heimarbeiterzentrale und mit den bekanntlich gefehlwidrigen Legitimationskarten. So unerschrocken arbeitserleichternd, lohnbedrückend und answertlos hat der Freisinn sich sonst noch nie gezeigt. Heute aber sprach Sylling und Müller-Berlin viel über die Wahlbeeinflussungen durch die Landräte, natürlich nur gegen die Freisinnigen, und verlangten zum neuen Minister des Innern das Verprechen, absolute Unparteilichkeit der Landratsämter bei den kommenden Wahlen, natürlich nur gegenüber den Blockpartei. Nur Herr Sylling behauptete die edle Freisinnigkeit zu behaupten, daß die Freisinnigen ohne Rücksicht auf die Partei alle Wahlbeeinflussungen verurteilen. Das ist in der Zeit, in der der Freisinn aus Mandatsbunger die Wahl von Enders für gültig erklären möchte, und das Aemtermandat eines Eishoff annimmt, wirklich ein starkes Stück. Müller-Berlin war jedenfalls ehrlicher als er den Konservativen eine Verankerung auf Gegenseitigkeit anbot. Von irgend welchen Eshelien oder agents provocateurs ist dem braven Müller die Meldung zugegangen, daß die Berliner Arbeiter für den 18. März den Generalstreik beschließen hätten, um das Reichstagswahlrecht für Preußen zu erobern. Unsere Genossen werden dem Müller herzlich für die interessante Mitteilung dankbar sein. Aber er verordnete sie dazu, um angesetzt dieser „Gesfahr“, die doch nur in der Eroberung des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts bestehen könnte, den Konservativen zu einem noch engeren Zusammenrücken mit den freisinnigen Eshelien der Stadt zu raten. Es sehe ich eine einheitliche, freisinnig-konservative Partei! Der konservative Abgeordnete und Arbeiterschänder Kreth quittierte Müller's Liebesgärtchen mit einem herben Nistrit.

Octavio Freiherr v. Redlich, der die Liberalen schon beim Schulkongress gründlich eingeseift hat, beglückt sie jetzt mit einem neuen reaktionären Mon unter liberaler Krone. Er forderte eine weitere Dezentralisation der Verwaltung. Die Städte sollten den Erfordern der dreifachen Kommunalwahlen ausüben, das platte Land aber rekos der Minister der Landräte vorkauegen werden. Redlich's Vorschlag findet natürlich bei den Liberalen viel Sympathie.

Beim Kapitel Polizeiverwaltung in Berlin sprach der Abgeordnete Schulze-Petum, ein Landrat aus Hamm, über die Berliner Homosozialen und das Wasserlager in der Parkstraße. Der Minister des Innern v. Nolke zeigte den selben Respekt in der Zusammenkunft bei der Verantwortung seiner Anträge. Interessant war nur die Mitteilung, daß bei den mit so riesigem Tam-tam proklamierten Entschlüssen der Polizei über das Wasserlager nicht einmal eine einzige noch so kleine Anklage sich hat konstruieren lassen. Der Zentrumsgedachte Reich schrie wieder einmal nach Unterdrückung der Pressefreiheit, und der Zentrumsgedachte de Witt findet, daß die ausländischen Arbeiter in Preußen noch zu gut behandelt werden. Der freisinnige Volksfreund Well machte scharf gegen die Comtagruppe der Sandlingsgehilfen. Dann hatte sich das Dreiklassenparlament für heute reaktionär genug ausgetobt und verlegte die Fortsetzung der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern auf Montag.

Brief von der Stadttheater-Redoute.

Breslau, den 2. März.

Werte Genossin!

Nachdem ich mir die Sache gründlich überdacht habe, will ich Ihre Fragen so gut es geht beantworten. Sie meinen, was ich dort, wo Sie mich Sonnabend Abend 1/10 hingefahren haben, zu suchen hatte? Nicht viel, was das Suchen anbelangt. Aber ich habe trotzdem viel dort gefunden. Eines vor allem: Daß die „Creme unserer Gesellschaft“ nicht mehr versteht, Beise zu feiern. Steil und sumum sitzen die Herrschaften da. Ein einziger Wunsch nur besetzt alle: Daß man doch nur ja ihre Toilette (soweit solche überhaupt vorhanden) sehen und bewundern möge. Die Herren im Frack und Chapeau claque wissen kaum, wo sie die Hände lassen sollen. Selangweilt drehen sie ihre Hände umher und her, mustern ihre Lackstiefelchen und die nackten Schultern zc. ihrer Damen und kommen in der Unterhaltung über die allerbanalsten Trivialitäten nicht hinaus. Sie meinen, woher ist das so? Nun, weshalb geht man denn im Domino auf ein Kopierfest? Einmal, weil man sonst (da wir Protektoren doch weder Frack noch Schopfrock besitzen) nicht hineingekommen wäre und zum andern, um wie den Miba unerkannt alles beobachtet und (meist ohne Absicht) belauschen zu können.

Was ist alles beobachtet? Ich begreife Ihre Neugierde vollkommen und Ihre Bemerkung, was ich dort beobachtete, das der Verwendung im Kampfe gegen unsere Feinde wert wäre, ist ebenso maßlos wie leicht zu beantworten. Also hören Sie, verehrte Genossin:

Das Konzert war herrlich. Na ja, für 16 Mark Eintrittsgeld (inkl. Zigaretten) kann man ja schon was verlangen. Und die Aufführung des Schützlerchen „großen Wurfel“, eine niedliche Verportung allerlei Theater- und Dichter-Typen unter Mitwirkung des „pp. Publikum“ eben's lustig wie geistreich. Im Cabaret boten die ersten Salokräfte der Theater noch besondere Darbietungen — kurzum gemütsch.

Aber nur für den, der diese Leistungen achtete. Die Mehrzahl der Anwesenden gehörte nicht dazu. Die wartete nervös auf Primers Schlüsseln, um weiter Toilette studieren zu können. „Da sehen Sie nur, Frau Gräfin S. welche entzückende Robe!“ Und da oben die Komtesse B., welche grazidie Figur!“ „Dort geht auch die Frau Bankdirektor G. Wie ihr die perfekte Gewandung steht!“ „Aber einzig war doch Frau General v. S. in ihrem Reutenbelein-Kostüm!“ So und ähnlich schnatterte durch den Saal. Die Herren schielen nach „Anschlag“ und nach dem Foyer und versuchen krampfhaft zu geistreicheln. Aber den Schatzes verstanden sie nicht. Und wenn ihre Dame nach

der Bedeutung der geistreichen Spötteleien im großen Wurfel-Frage, lauten sie verlegen an der Unterlippe. Peter Schützler's „Capriccio italiano“ nannten sie einen „entzückenden Wäzger“ und Franz Hitz's „Tarantelle“ ein „famoses Stück“.

Und diese Damen gaben sich damit zufrieden. Sie hatten ja besseres zu tun, als auf die künstlerischen Subtilitäten zu achten. Sie waren doch gekommen, die — anderen zu sehen und von den anderen gesehen zu werden. Und wie sahen sie mich aus! Hier wie ein Titelblatt der „Jugend“, dort wie ein Ausschnitt aus der letzten französischen Modezeitsung. Manche von ihnen sahen aus, daß, wenn sie als Postkarte im Schaufenster von Delahon gestanden, der neben mir auf einem Stuhle stehende Staatsanwalt Dr. Slager in Firma, Gehwein und Slager sie konstatiert hätte! Da aber diese schwelenden Augen und alabasterglänzenden Schultern nicht gemalt, sondern lebendig waren, so ließ Herr Slager sie ungehört. Und doch hätte er einige dieser Damen ruhig konstatieren können, nämlich die, die noch mehr zeigen wollten als sie hatten.

Um 1/1 begann der Ball. Ach, du liebe Zeit, war das ein Ball! Wissen Sie, Verehrte, wenn man im Gewerkschaftshaus etwas weniger schmödelhaft und überlegant tanzt, so tanzt man doch natürlicher, herlicher, nicht so verlogen wie hier. Die Polonaise fast stumm. Obwohl fast gar keine Masken da waren, nur Ballkleiden und Kostüme. Ein prächtig geschmückter Blumenwagen mit einem allerliebsten Mädchenlein fährte die Reihen entlang und gebuchte Diener verteilten Orden und Ordensketten an die Tanzenden. Nicht die geringste Spur von Lustigkeit kommt auf. Alles bleibt steifeln wie vorher. Das oben im Foyer, wo mit grünen Kiefern eine Laube an die andere gereicht ist, wo die Seilpropfen knallen und Kustern, Cabaret, Quamer und Beef a la mode serviert werden, da wird gelacht. Aber es ist nicht das Lachen der Lust und der Freude. Es ist das Lachen des Wetnes. Das Lachen der Besetzung.

Kein Wunder. Wie soll da auch Frohsinn aufkommen? Die heutige Gesellschaft hat verlernt, Feste zu feiern. Die von den französischen Schwirgen so eifrig gepflegten Kostümballets und Maskenbälle sind abgetan. Und das einzige, was die Gesellschaft aus dem ehemals so vornehmen, bunten, so geistreichen Karnevalsgebetete gerettet hat, sind die Kostümbälle; aber die sind nicht mehr das, was sie waren und sein sollten, denn in dieser Gesellschaft besteht man nicht genügend Aktivität, um ein dem erborgten Glanze des Maskentanzes Vergnügen zu finden. Die heutigen Kostümbälle wirken als Modeausstellung. Krampfhaft ist man bemüht, einen Stil hineinzubringen. Als der Jugendstil aufkam, fanden alle Karnevalsbeste im Feiden des Reutenbelein mit „fliehenden Krallen“ (so nennt man es wohl jetzt, wenn ein Frauenkleid herabfällt, wie ein nasser Lappen vom Kleiderbod) und zwei Blumenbüscheln über den Ohren.

Die „Blühenden“ und die Blumenbüschel fanden dann ihren Weg in die Mode und heute findet jede Verdrücktheit eines Kostümfestes seinen Weg ins Alltagsleben.

Sie sehen, verehrte Genossin, man wird selbst dort, wo man eigentlich nichts zu suchen hat, zu interessanten Betrachtungen angeregt. Und ich merkte am Schluß derselben, daß das Ganze gar keine Redoute war. Das jetzt bestliche Zurückzulecken allen mädtlichen Glanzes und raffinerter Pracht wird nicht den Weg zurückschinden zu dem, was im 16. Jahrhundert in Frankreich das amüsierte aller Karnevalsorganismen war, zur Redoute, zum geistreichen Ludentanz und Mummenschanz. Eine Redoute hat nur Sinn in einem Kreise feingebildeter Menschen, die mit geistreichen Worten und Gefühlen Fangball spielen können und derartige Menschen produziert die profitanbetende Gesellschaft von heute nicht mehr.

So leuchten die Strahlen dieser Probleme selbst in ein Karnevalsübernügen hinein. Und als ich zu Hause wieder angekommen war, fiel mein Bild auf das bekannte Bild von Alfred Reibel: „Der Tod als Tänzer“. (Wenn Sie in der Wandschmuck-Ausstellung waren, werden Sie es gesehen haben.) Wie dachte es doch zum Vergleich so gut! Als der große Künstler es um die Zeit der Februar-Revolution malte, war in Paris ein Maskenball; in ausgelassener Stimmung drehte sich Mann und Weib, da sank plötzlich eine „Dirne“ um. Und als der Arzt hinzukam, zeigte sich: Die Cholera war da! So brach sie aus, vom Tanzale aus verbrüllte sie sich über die Stadt. So illustrieren auch heute die festlichen Feste der herrschenden Klasse den nahenden Niedergang derselben. Ihre Unfähigkeit, fest zu feiern, verknüpflich ihre Unfähigkeit, Mihergebracht zu erhalten. Und lachend steht der genauer Sittenslehende durch das Gewinnel hindurch einen Strahl jener Karnevalskräfte, die uns die Feste der heute noch Festlosen, die Feste für alle bringen wird.

Diese Erkenntnis zu suchen, war zwar nicht der Zweck meines sonnenbedingten Redoutensbesuchs. Aber nichtsdestoweniger fand ich sie. Und damit hoffe auch Sie, liebe Genossin, zufriedengestellt zu haben. Ihr z. a.

Aus aller Welt.

Nach sechs Jahren Rekrutur entlassen. Aus Danzig wird gemeldet: Sonnabend ist der aus dem Duell mit dem Landrat v. Bennigsen bekannte Domänenpächter Falkenhagen aus der Stellung Reichsrentkammer entlassen worden. Falkenhagen hat die über ihn verhängte Strafe von sechs Jahren, die auch durch mehrmalige Gnadengesuche nicht ermäßig worden war, bis

Partei-Angelegenheiten.

Ein neuer Mitstreiter. Das 'Mitar-Echo', unter neuer Partei-Blatt für das baltische Interland, ist am Freitag zum ersten Male vor das Publikum getreten. Die Nummer ist acht Seiten stark. Das Blatt wird hergeleitet in der Vereinsdruckerei Döllnerstr., als Verleger zeichnet Hr. Knapper, als Redakteur G. Döbler. An der Spitze findet sich ein Artikel 'zur Einführung', der das Programm des neuen Mitstreiters entwickelt. Es wird darin dargelegt, wie der Gedanke des demokratischen Sozialismus auf sozial-wirtschaftlicher Basis beruht, wie er Millionen von Volksgenossen bereits gewonnen hat. Das 'Mitar-Echo' wird die Gedanken des Sozialismus und der Demokratie als der einzig möglichen zukunftigen Wirtschaft- und Gesellschaftsentwickelung zur Grundlage seiner Tätigkeit nehmen. Es wird bei der Aufklärung des Volkes, im Kampfe mit dem Gegner von den Voraussetzungen des unheimlichen Niederts und der absoluten Notwendigkeit einer wirtschaftlichen und kulturellen Verbesserung der Arbeiterklasse und des gesamten wehrfähigen Volkes in Stadt und Land ausgehen. In diesem Programm wird das Blatt seine Stärke finden. Eine Stärke, die sich darin dokumentieren wird, den einfachen Mann des Volkes mit einfachen Mitteln aufzuklären über seine eigenen Interessen, dem erblichen Gegner höflich in der Form, aber kraftvoll in der Wahrung des Rechts und der Ubergewalt der Arbeiterklasse entgegenzutreten, aber auch nicht zurückzukaufen, wenn es gilt, die Ungeheuerlichkeit demokratischer Volksfeinde zu brandmarkieren.

Wäge der neue Streiter auf diesen Weg: reiche Erfolge erbringen.

Die Sozialdemokratie im Münchener Rathaus beteiligt sich im Verlage von G. Dietz u. Co. G. m. b. H. in München erschienenes Handbuch für Gemeindevorsteher (Preis 1.30 M.), das vom Sozialdemokratischen Verein München herausgegeben ist. Das Handbuch bietet allen in den Gemeinden wirkenden, sowie den sich für sozialdemokratische Gemeindepolitik interessierenden Genossen ein sehr reichhaltiges und übersichtlich geordnetes Material.

Arbeiterbewegung.

Die Krise im Baugewerbe

hat in Berlin eine verhängnisvolle Wendung genommen. Der Arbeitgeberverband für das deutsche Baugewerbe gibt soeben folgenden Beschluß bekannt, der auf Antrag der Berliner Arbeitgeber von der Bundesgeneralversammlung gefaßt worden ist: 'Der Bundesvorstand wird beauftragt, die von den Landes-Bezirks- oder Lokalverbänden eingereichten Tarifverträge nicht eher zu genehmigen, bevor nicht der Lokalverband Berlin mit Genehmigung des Bundesvorstandes eine Tarifgemeinschaft mit den zentralorganisierten baugewerblichen Arbeitnehmern abgeschlossen hat.'

Mit diesem Beschluß ist der Schwerpunkt der bevorstehenden Kämpfe nach Berlin verlegt worden; es wird sich hier derselbe Kampf wiederholen, der schon im Vorjahre die schwersten Opfer gekostet hat. Die Arbeitgeber wollen mit ihm in Beschluß den Berliner baugewerblichen Arbeitern die Verantwortung für die Generalstreikung im deutschen Baugewerbe zuschieben. Wenn die Berliner Bauere auch diesmal wie im Vorjahre den Arbeitgeberentwurf ablehnen, dann wird die Ausperrung in ganz Deutschland erfolgen, auch wenn in einigen Bezirken eine Verständigung zu erzielen wäre. Und selbst wenn in Berlin eine Verständigung erzielt würde, wäre damit die Gefahr einer Ausperrung in denjenigen Landesstellen noch nicht beseitigt, in denen kein Vertrag zustande kommt.

Die Bauarbeiterausperrung in Südbaden beginnt! Nachdem sich die Freitag Vormittag in Heidelberg gepflogenen Unterhandlungen infolge der Scharfmacherbittatur der Unternehmersonorganisation zerschlagen hatten, wurde den Arbeitern heute Abend allgemein gekündigt, so daß die Leute von Montag ab ausgesperrt sind. In Mitleidenschaft kommen 120-130 freigewerkschaftlich und 10-12 christlich organisierte, die sich den Forderungen des freien Verbandes angeschlossen hatten. Unter ähnlichem Vorfall erklärte der Verbandsvorsitzende Odenhall in der Abends abgehaltenen allgemeinen Siphersammlung, daß die organisierte Arbeiterschaft den ihr vom Scharfmachertrium aufzunehmenden Kampf mit dem Angebot aller Kräfte durchzuführen werde.

auf den letzten Tag verbüßen müssen. Im Februar 1902 wurde Falkenhagen in Weichselmünde interniert. Seine Freunde über die Entlassung drückte er durch ein Fesseln aus, daß er seinen Freunden gab. Falkenhagen will sich auf eine Reise um die Welt begeben. In einem Anfall grenzenloser Verzweiflung bringt in Elberfeld ein Arbeiter Selbstmord, indem er sorgfältig die Tür seines Schlafzimmers verriegelte, sich ins Bett legte und dieses in Brand steckte. Leute, die vorbeigingen, wurden auf den Ausruf des Brandes aufmerksam und versuchten sich gewaltsam Zutritt zu der Wohnung. Sie fanden den Arbeiter tot und verbrannt vor, daß er sterbend ins Krankenhaus gebracht wurde. Der Unglückliche war nach schwerwärtiger Krankheit als mangelhaft aus dem Krankenhaus entlassen worden, während seit acht Wochen seine Frau sowie seine drei Kinder im Krankenhaus untergebracht worden waren.

Der Schiffsprung aus der Polizeiwache. Zwei Genossen des Berliner Ausschusses wurden Sonntag von der 7. Strafkammer des Berliner Landgerichts auf längere Zeit mangelhaft gemacht. Wegen gemeinschaftlichen verübten schweren Diebstahls waren der 34jährige Arbeiter Reinhold Jungmann und der 19jährige Arbeiter Walter Juratski angeklagt. Ein besonders verwerflicher Verbrechen war Juratski, der bei seiner Verhaftung einen Schwamm mit der Drohnaussage niederzuschleudern drohte. Er wurde aber vom Jungmann übermäßig. Auf der Polizeiwache gab Jungmann seine Verurteilung mit einem gewissen Galanz ab. Mäßig konnte er aber mit einem weiblichen Anwalt aus dem Fenster der im 1. Stockwerk gelegenen Polizeiwache zu springen mit dem Kopf durch beide Scheiben und fürzte auf die Straße hinab. Die Polizei mislang, da die Juratski beide Scheiben brach. Medizinalrat Dr. Seppmann begutachtete im gerichtlichen Leichen, daß bei Jungmann eine erhebliche geringe Minderwertigkeit vorliegt. Das Gericht billigte Jungmann deshalb mildere Urteile an. Das Urteil lautete auf je zwei Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrenlosh.

Konfirmanden-Unterricht. Volla endweise stützliche Aufschneidung fand in einer Beamtenschaft der Vorstand Koebler bei Dr. Köhler an Konfirmanden vorgenommen. Nachdem der Vater eines der Konfirmanden, die Konfirmation des Konfirmanden erlangen und Angenehm erachtet hat, stellte sich der Schulinspektor, Herr von Lehn Kindern, der Staatsanwaltschaft selbst. Die Konfirmation sollte auch andere Männer in die Klasse vorwärts sein. In Frage kommen mehrere sehr entwickelte Konfirmanden, welche in den Konfirmanden mit dem Schulinspektor und anderen Männern verbotenen Umgang gehabt haben, der in einem Falle nicht ohne Folgen geblieben sein soll. Die Konfirmation soll in der nächsten Woche stattfinden.

In gleichem Sinne äußerten sich auch die Vertreter der Christlichen Bewegung im ferngehaltenen.

Anträge zur Generalversammlung des Deutschen Buchdruckerverbandes. Vom Berliner Gewerkschafts- und den Mitgliedern des genannten Verbandes wurde eine größere Anzahl Anträge eingebracht, von denen einige auch allgemeine Interesse beanspruchen dürften. Der Berliner Gewerkschafts- und den Mitgliedern des Verbandes wurde eine größere Anzahl Anträge eingebracht, von denen einige auch allgemeine Interesse beanspruchen dürften. Der Berliner Gewerkschafts- und den Mitgliedern des Verbandes wurde eine größere Anzahl Anträge eingebracht, von denen einige auch allgemeine Interesse beanspruchen dürften.

Unternehmer-Verordnung. Von ihren Ausführenden veranlassen die Steuer-Kontrollen, daß bei 10 aus dem Arbeitsbereich während des letzten arbeitslosen Schnittmusters in den Besitz des Arbeitgebers übergeben sollen. Wegen derartige Ausbeutungsgelände werden sich natürlich die Auseinander entscheiden. In einer großen Versammlung erklärten sie sich bereit, dem Schneiderverband beizutreten. Heute sind nämlich die meisten Arbeiter der noch in verschiedenen Bergbauvereinen zerstreut. Wenn nicht alle Arbeiter tragen, dürfte es in der letzten Konfession bei wieder in Kampf kommen. Auch die Maschinenarbeiter rufen sich zu ihrem Kampf. Am 1. April 1902 nämlich der bisherige Tarif ab, nachdem er kürzlich selbstständig worden ist vorläufige Ausschüsse auf die Höhe eines neuen Tarifvertrages nicht besteht.

Folgen der Krise oder der Scharfmacher? Infolge Manier an Abfall hat die Zementfabrik Hobejuch-Finkenwalde 120 Arbeiter entlassen. Diese sind fast sämtlich organisiert und teilweise bereits 25-30 Jahre auf dem Werke tätig. Aufsehen hat die mehrwöchige Ausperrung, die im Vorjahre von der Firma über sämtliche Arbeiter verhängt wurde, ungünstig auf die Arbeitsverhältnisse eingewirkt.

Die Tarifverträge der Steinmehrer und Steinhaner. Ueber die bestehenden Tarifverträge im Vertriebe der Steinmehrer und Steinhaner ist im vergangenen Jahre im Verband der Steinmehrer eine Umfrage veranstaltet worden, deren Ergebnisse jetzt vorliegen. An der Umfrage beteiligte sich die Hälfte der Mitglieder im Verband der Steinmehrer. Soweit Angaben vorliegen, betrafen in 24 Orten oder Bezirken tarifliche Abmachungen. In den anderen Städten, in denen für die Steinmehrer und Steinhaner Tarifverträge bestehen, obliegen Berlin, Frankfurt a. M., Königsberg, Posen, Oststern, Kassel, Straßburg und Breslau. Die meisten Tarife geben in diesem Jahre zu Ende, müssen also in nächster Zeit neu abgeschlossen werden, einige Tarife laufen bis zum Jahre 1903, ein Tarif geht mit dem Herbst 1910 an Ende. Die Tarife betragen sich aus über 242 Werkplätzen und Steinmehrer und Steinhaner für annähernd 400 Arbeiter in Betracht. Die Stundenlöhne für Steinmehrer schwanken zwischen 30 und 85 Pf. Der höchste tarifmäßige Lohn wird in Berlin bezahlt, der niedrigste in Ober-Preußen. Die Steinmehrer findet man meistens in ländlichen Bezirken; ihr Stundenlohn schwankt zwischen 25 und 30 Pf., die Steinhaner haben Stundenlohn von 20 bis 50 Pf. Der niedrigste Stundenlohn wird ebenfalls in Ober-Preußen bezahlt, die Arbeiterlöhne differieren zwischen 8 und 10 Stunden für die Steinmehrer betrug die Arbeitszeit in 7 Orten 8 Stunden, in einem Orte 8 bis 9 Stunden, in 5 Orten 8 1/2 Stunden, in 4 Orten 9 Stunden, in einem Orte 9 bis 10 Stunden und in 4 Orten 10 Stunden.

Die Wachstums- und Geizer des Rheinstroms sind bei den Duisburger, Ruhrorter und Alheimer Firmen in eine Lohnbewegung eingetreten. In dem vom Zentralverband eingereichten Tarif wird u. a. gefordert: 2 Mk. Lohnhöhe pro Woche, abtunlichige statt der jetzigen 14-tägigen Nachtarbeit, Verabreichung der Arbeiter mit 70 Pf. bis 1 Mk. pro Stunde, Sonntagsarbeit an freien Tagen gilt als Nebenstundenarbeit und ist mit weiteren 50 Prozent Zuschlag zu bezahlen; endlich wird alle drei Wochen ein freier Sonntag gefordert. Neben 60 Prozent der in Betracht kommenden Arbeiter sind organisiert. Sie haben bereits bei der Lohnbewegung im vorigen Jahre bewiesen, daß sie Disziplin zu halten und geschlossen zu kämpfen wissen, wenn das nötig werden sollte.

Sohnbeschwerden der Köpfer. Der Abwehrstreik bei der Firma Kistrow in Wittenberg ist beendet. Die Firma hat die zehnwöchentliche Lohnsenkung zurückgenommen. Lohnbewegungen bestehen noch in Königsberg in Preußen, Breda in Hannover, Mittel- und Westfalen.

Mit 100,000 Mark flüchtig. Unter Mitnahme von etwa 100,000 Mark veruntreuter Gelder ist, wie uns aus Krefeld gemeldet wird, ein Krefelder Rohleidenhändler geflüchtet, angeblich nach Griechenland.

Hungertypus in Budapest. In Budapest ist, wie von dort berichtet wird, der Hungertypus ausgebrochen. Bis jetzt sind fünfzehn Fälle konstatiert. Die Kranken werden im St. Gerbard-Spital streng isoliert gehalten. Eine Wäuterin und eine Nonne waren infiziert. In Galizien sind 66 und in der Bukowina 14 Fälle von Hungertypus vorgekommen; es ist nicht ausgeschlossen, daß die Krankheit von dort eingeschleppt wurde.

Trochsenfaherinnen im Pfänder. Zwei weibliche Trochsenfaherinnen in Berlin haben einen sehr fehr wachstumsförmig nicht fehr angenehmen 'Uff' abgeben. Die beiden 'Kaiserschen', die bisher eine Chansonmüße während des Dienstes trugen, sollen künftig dieselben Hüte tragen, wie ihre Kollegen.

Gordow-Bennet-Schiffahrt. Im Herbst dieses Jahres muß bekanntlich der Berliner Verein für Luftschiffahrt, dessen Ballon 'Pommern' im Oktober 1907 in St. Louis das bekannte Gordow-Bennet-Bettlicke gewonnen hat, den erlangten Preis verteidigen. In Anbetracht der großen Kosten, die eine würdige Kaschettanz des Unrechters erfordert, hat der Berliner Verein für Luftschiffahrt die Unternehmung des Magistralen abgelehnt. Der Berliner Magistral hat nun beschlossen, das erforderliche Gas anentgeltlich zu liefern und einen Ehrenpreis von 3000 Mk. zu stiften.

Demonstrationen im Münchener Hof-Theater. Zu einer eigenartigen Demonstration kam es am Freitag Abend im königlichen Hof-Theater in München anläßlich der Aufführung des 'Fiedermons'. In dieser Operette pflegen die Künstler improvisierte Songs einzufügen. Der Gefängnisdirektor hat zu froch zu sagen: 'Verhaften Sie diesen Herrn Fiedermon, worauf froch erwidert: 'Soll ich ihn fesseln?' Der Darsteller des Froch, der Hofkapellmeister König improvisierte noch dazu: 'Er ist doch kein Unrechtsprofessor'. Als darauf von den Sitzplätzen der Stadtkasse her orientativer Beifall losbrach, improvisierte Herr König weiter: 'Da hätte ich aber bald einen schönen Schützler gemacht!' Nach dieser demütlichen Aufweisung auf den 'Froch' des Professors Schützler erhob sich von neuem stürmischer Beifall, verstärkt durch lautes Getöse, so daß eine Pause eintraten mußte.

Mit 100,000 Mark flüchtig. Unter Mitnahme von etwa 100,000 Mark veruntreuter Gelder ist, wie uns aus Krefeld gemeldet wird, ein Krefelder Rohleidenhändler geflüchtet; angeblich nach Griechenland.

wasser, Telerow, bei vier Blumen in Berlin, Salzweil und Krefeld.

Die Wiener-Neustädter Ausperrung aufgehoben. Freitag Nachmittag wurde die Ausperrung in der Wiener-Neustädter Lokomotivfabrik aufgehoben. Die Genossenschaft hatten erklärt, daß sie auf eine Wiederaufnahme verzichteten, so daß der Anlaß zur Ausperrung aus der Welt geschick war. Diesen Beschluß überbrachte eine Abordnung der Ausperrten der Direktion und diese erklärte nun die Ausperrung für aufgehoben. Montag wird die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Ausstand der Fabrikhutmacher in München ist beendet worden. Es wurde auf drei Jahre ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, die Löhne wurden ausbeßert.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 2. März.

Geschichtskalender.

- 1861 Kaiser Alexander II. von Rußland zur Aufhebung der Leibeigenschaft.
1878 Ende des russisch-türkischen Krieges.
1882 Ludwig Kallisch, Satiriker, in Paris t.

Adam und Eva als Grundbesitzer.

Der Breslauer Fürstbischof Kopp ist ein gelehrter Herr. Die Kirchenväter und das kanonische Recht wird er zweifellos viel besser kennen wie wir. Aber dieses große Wissen sollte ihn nicht dazu verleiten, sich auf fremde Gebiete zu begeben, auf denen andere wieder besser beschlagen sein könnten. In der letzten Sitzung des Herrenhauses folgte Herr Kopp den Spuren des Grafen Eulenburg auf das Gebiet der Nationalökonomie und sagte u. a.:

'Ich habe mich geirrt, aus meinem (Eulenburgs) Munde eine so treffliche Erklärung über das Privateigentum zu hören. Das Privateigentum ist die Grundlage der menschlichen Gesellschaft. Es war von Anfang an da, es hat sich mit der menschlichen Gesellschaft über die Erde verbreitet. Es ist früher dagewesen, als die staatlichen Einrichtungen. Die staatlichen Einrichtungen sind seine Früchte und Wächter. Das sind geschichtliche Tatsachen, die freilich von manchen Seiten bekämpft, aber ebenso durch die wichtigsten Urkunden bestätigt werden. Wir sehen überall das Privateigentum über die Erde stehen, wir sehen seinen Wechsel durch bestimmte gesetzliche und gewohnheitsrechtliche Formen abfließen und geordnet. Wir sehen das Privateigentum überall geschätzt und geachtet. Es ist der wichtigste und angesehenste Gegenstand in allen Staaten.'

Die Professoren von der Volkswirtschaft, Böhmig, Schmöller, werden nicht schlecht gelacht haben, als sie hörten, daß das Privateigentum von Anfang an da gewesen sein soll. Also seit etwa 6000 Jahren, denn sowohl Herr Kopp wie die bürgerlichen Professoren stehen auf dem Boden der christlichen Zeitrechnung. Der Herrgott schwebte also bis dahin über den Wässern und als er das sah, hatte begründete er für die Weltbesitzer Adam und Eva das Privateigentum. Nicht wahr, so wars doch, Herr Kopp? Na, und dann war eben dies Ehepaar Besitzer der ganzen Welt. Stimmt's? Aber — hier kommen wir schon in die Brüche — wie wars nun mit Cain und Abel? Die waren wohl als Kinder erberechtigte Mitinhaber der Welt, oder? Und — hier finden wir schon gar nicht mehr heraus — wie wars mit den Bewohnern jener Stadt, aus der sich Cain sein Weib holte? Diese Leute wohnten doch — so sagt's wenigstens die Bibel — auch schon auf der Erde. Und hatten Privateigentum. Aber Herr Kopp, von wem hatten sie's? Und in welchem Umfang? Und wer hatte Adam und Eva, als die ersten Weltbesitzer ihr Eigentum weggenommen und den anderen gegeben? Und wie war das mit denen, die später kamen? Die nahmen wohl denen, die schon hatten, einen Teil ihres Privateigentums ab? Oder? Demnach wäre also das erste Privateigentum ein Gotteserbschaft, das weitere ein Diebstahl gewesen, nicht wahr, Herr Kopp? Aber dann wäre doch die Verteidigung dieses aus dem Diebstahl geborenen Privateigentums eine Verteidigung des Diebstahls!

Herr Kopp erklärte, er hätte für diese Behauptungen die wichtigsten Urkunden in Händen. Vielleicht gibt er in seiner

Eine Familie ertrunken. Aus Färkenwalde wird gemeldet: Bei dem Duce Lufden ertranken der Vaggenmeister Leng nebst Frau u. d. einem sechsjährigen Knaben. Der Handlahn, auf dem sie auf den Vaggen zurückgefahren wollten, stieß gegen ein Drahtseil und kippte um.

Wierzehn Jahre Zuchthaus für eine Brandstifterin. Vor dem County-Gericht in Brooklyn hatte sich eine Frau Annie Adley wegen Brandstiftung zu verantworten. Die Frau hatte ihre eigene Wohnung angezündet und wurde vom Richter zu vierzehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Ein überaus hartes Urteil.

Nächtliche Großfeuer. Ein Großfeuer hat in der Nähe von Krefeld einen Schaden von einer Million Mark verursacht. Die Aktienbörse in Krefeld ist in der Nacht zum Sonntagabend vollständig niedergebrannt. Die Feuerbrunst erstreckte sich auf eine Fläche von 5000 Quadratmeter. Der Schaden beträgt etwa eine Million Mark und ist durch Versicherung gedeckt. Bei den Ausschüssen wurden mehrere Personen verletzt. — Auf eine doppelte so große Fläche erstreckte sich ein Brand, über den aus Marzelle 'Nachbes' gemeldet wird: Ein heftiges Schabensfeuer brach in der Nacht um 3 Uhr am Kap Binde in einem Schuppen der Handelskammer aus, der mit brennbaren Stoffen angefüllt war. Es breitete sich bald auf eine Fläche von 10,000 Meter im Gebiet aus. Das Feuer wurde fort von der Befehlsgabe eines in der Nähe befindlichen Dampfers und von der Feuerwehre bekämpft und nach drei Stunden auf seinen Ursprung zurückgeführt.

Im Mische erstikt. Auf tragische Art verunglückte in der Kammühle in Bozen der dort in Arbeit stehende Müllerlehrling Huber. Er stieg in einen großen Wehlbehälter, einen sogenannten Silo, um den Austritt des Mehles aus der unteren Öffnung durch Nachbohren zu fördern. Das im Silo vorhandene Mehl hatte der Müllerlehrling aufgeschaukelt, um Raum für die vorzunehmende Arbeit zu gewinnen. Raum hatte er jedoch damit begonnen, als plötzlich die hinter ihm angehaute Masse des Mehles niederrutschte und den freien Raum im Silo anfüllte, wobei Huber verdrückt wurde. Der Unglückliche konnte sich leider nicht rasch genug aus den ihm umgebenden Wehlmassen freimachen, und als seine Kameraden ihm Hilfe brachten, war er bereits erstickt. Der verunglückte Müller war ein tüchtiger Arbeiter und stand erst im 22. Lebensjahre.

Der geprengte Unteroffiziersball. Ein dieser Tage in Gießen abgehaltener Unteroffiziersball erzielte dazu ein fehr fehr Teilnehmern unterhaltene Unteroffiziersball, daß der Regimentskommandant Oberst v. Müller, nachdem er lange Zeit auf dem Ball verweilt hatte, das Bataillon in der Kaserne alar miereen ließ und während der Nacht im Alarmstand hielt. Der Beweggrund ist erst jetzt bekannt geworden. Die Ehorgarten des Bataillons hatten den Ehrgarten Hinweis, daß sie nicht in der Lage seien, die Unteroffiziersball

nächsten Rede an, wo man die mal einsehen kann. Es wäre doch schade drum, wenn derartige neue Enthaltungen nicht bald ihren Siegeszug um die Welt antreten würden.

*** Aus einer landwirtschaftlichen Genossenschaft.**
Vor der Breslauer Strafkammer hatte sich der Lehrer Paul Groß aus Krinisch zu verantworten. Groß war Rentant des dortigen Spar- und Darlehensvereins gewesen. In der Zeit von 1902 bis 1907 hatte er nach seinem Verständnis 12,000 Mark, nach dem Gutachten von Bucherreviseurs sogar 18,000 Mark unterschlagen. Die Veruntreuungen in solcher Höhe waren nur dadurch möglich gewesen, daß nie eine Revision der Kasse vorgenommen worden war. Zuletzt hatte sich Groß noch einmal in Viehichs Stablisement in Breslau einen vergünstigten Abend gemacht, und am anderen Morgen hatte er sich dem Staatsanwalt freiwillig gestellt. Die Akten von Krinisch und Umgebung, Erblichkeitsbesitzer und sonstige Leser der „Schlesischen Zeitung“, die Vorstands- und Aufsichtsratsstellungen in der Kasse innehalten, wußten noch nichts von den Veruntreuungen. Das Urteil gegen Groß lautete auf zwei Jahre Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe. Zwei Monate Gefängnis und die Geldstrafe wurden durch die erhaltene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet. Ob nun die „Schlesische Zeitung“ ihren Verunreinigungsgenossen einmal ganz gehörig den Kopf waschen wird, weil sie infolge ihrer Leichtfertigkeit gegenüber den Interessen der Kasse Schuld daran tragen, daß der Lehrer, wahrscheinlich auch ein konfessioneller Mann, so viel fremdes Geld verschleppern konnte? Aber über „sozialdemokratische Genossenschafts- und Krankenkassenwirtschaft“ schimpft es sich ja viel schöner.

*** Wieder ein überflüssiger Prozess.** Es wird nachgerade Zeit, daß die „Vorwacht“ für die Amts- und Kreisämter im Breslauer Landkreise als amtliches Organ obligatorisch eingeführt wird, damit sich eben die Amtsvorsteher fortlaufend und ausreichend über die Rechtsprechung in Arbeiterangelegenheiten informieren können. Ueber den Ausgang von ein paar hundert Vorwachtprozessen haben wir bereits berichtet und man sollte annehmen können, daß sich endlich alle Amtsvorsteher darüber klar sein müßten, was feststehendes Recht ist, damit unnütze Strafbefehle unterbleiben und nicht fortgesetzt einzelne Personen überflüssigen Scherereien und Geldkosten ausgesetzt werden.

Wie schnell man bei der Hand ist, Strafbefehle festzusetzen, wobei nicht einmal die rechtlichen Formen innegehalten werden, zeigt folgender Fall:

Der Arbeiter Ferdinand Töngelst hatte am 5. Januar auf der Trebnitzer Chaussee Bonstotzgettel vertrieben, durch die vom Besuch des Seifertischen Lokals in Rosenthal abgeraten wurde. Der Kammer Steinert, der einen solchen Zettel erhalten hatte, ging zum Genbarm und gab an, er habe sich dadurch, daß man ihm den Zettel gegeben habe, belästigt gefühlt. Weiter teilte er dem Genbarm mit, daß auch — dem Lehrer Rauch ein Zettel verabsolgt worden sei. Daraufhin erteilte der Amtsvorsteher einen Strafbefehl über „zehn Mark und Porto“ (!). Man bedenke: einen Strafbefehl über Porto! Für den Unbegründeten war in dem Strafbefehl eine Geldstrafe von drei Tagen festgesetzt, ebenfalls wieder eine recht seltsame Festschreibung. Für je 3 Mark 33% Pfg. hätte sich also der Sünder einen Tag seiner Freiheit erkaufen können, oder, wenn er fünf Mark bezahlt hätte, dann hätte man ihn 1 1/2 Tage einsperren können, nicht mehr und nicht weniger. Bekanntlich dürfen Geldstrafen aber nur in ganzen Mark und Freiheitsstrafen nur in ganzen Tagen festgesetzt werden; auch ein Amtsvorsteher sollte das wissen.

Auf den erfolgten Einspruch hat vor dem Schöffengericht jetzt sogar der Amtsanwalt Freisprechung beantragt. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Bandmann, brauchte sich diesem Antrage nur anzuschließen, denn „grober Unfug“, wie der Amtsvorsteher angenommen, lag garnicht vor. Der Kammer Steinert ist eben nicht „die Allgemeinheit“, von der im groben Unfugparagrafen die Rede ist. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Das ändert natürlich nichts an der Tatsache, daß dem Angeklagten infolge des Erlasses jenes rechtswidrigen und rechtswidrigen Strafbefehls eine ganze Menge

sachen, um kostenlos die Stellung der Ballmusik arbeiten. Der Oberst erteilte die Bitte, sprach aber den Wunsch aus, die Unteroffiziere sollten bei der Veranstaltung Bier trinken, damit ihnen und besonders den Verheirateten das Vergnügen nicht zu kostspielig werde. Als der Oberst in Begleitung seines Adjutanten gegen halb elf Uhr den Ballaal betrat, war auf den Tischen nur Wein zu sehen und als er für sich selbst Bier bestellte, hörte er, daß von den Veranstaltern des Balles Weinzwang vorgeschrieben sei.

Es ist ein Unfug, Ballteilnehmern vorschreiben zu wollen, was sie trinken sollen. Die Sache des Obersten war daher gar nicht so übel, wenn er den Leuten, die angeblich nicht das Geld hatten, sich auf ihre Kosten die Ballmusik zu beschaffen, mit hinreichender Deutlichkeit klar machte, daß man dann auch nicht die Ballteilnehmer zwingen dürfe, nur Wein zu trinken.

Kleine Chronik. Die Leipziger Polizei verhaftete einen internationalen Hochstapler, der unter adeligem Namen Kontionen zu erschwindeln veruchte. Er hat in Prag und Graz die gleichen Verbrechen verübt und in Zürich 19,500 Francs unterschlagen. Der Verhaftete ist der frühere Gerichtsvollzieher Schibli aus Zürich. — Die Inhaber des mit fast drei Millionen Passagen nach dreimonatlichem Betrieb verachteten Warenhauses Leo, Max und Arthur Leibholz in Lübeck wurden wegen betrügerischen Bankrotts verhaftet. — Aus Arger über einen verlorenen Prozeß ersah vor dem Gerichtsgebäude in Götha der Zimmermann Groß seinen Prozeßgegner Linder. — In den Höhnorten des Thüringer Waldes ist Sonnabend plötzlich starker Schneeeinbruch eingetreten, der in einzelnen Ortschaften, wie in Steinbach und Limbach, der so heftig war, daß die vollständig eingestürzten Wohnhäuser ausgegraben werden mußten. Das Schneetreiben dauerte bis in die späten Abendstunden an. — Bei einer Visitation einiger Landröhren in Samborn wurde der Polizeiergent Grafhorst von einem Sektieren erschossen. — Ein heftiger Schneesturm heult von starker Kälte wird seit Sonnabend in ganz England. Im südlichen Teil der Grafschaft Wales ist der Eisenbahnverkehr vollkommen unterbrochen. Der Schnee liegt stellenweise 1 Meter hoch, die Wege sind meist unpassierbar. In der Grafschaft Cumberland ist ein Personenzug zwischen Bannockburn und Redwood im Schnee stehen geblieben. Man befürchtet zahlreiche Unfälle auf See. — Infolge orkanartigen Sturmes mußte der Schiffsverkehr nach Abazgia und benachbarten Häfen eingestellt werden. Man befürchtet Schiffsunfälle. — Der japanische Generalkonsul Ottotakami wurde, als er Nachts an Bord des im Hafen von Marzelle verankerten Handelschiffes „Yokawama“ zurückkehren wollte, am Jean-Kai von einer größeren Anzahl von Stralchen überfallen, beraubt und erschlagen. Die vom Wachposten alarmierten französischen Soldaten kamen zu spät.

unnütze Kosten entstanden sind. Und dem Staats ebenfalls! An den Landrat des Landkreises Breslau richten wir aber hiermit wiederholt öffentlich die Frage, wenn er nicht den ihm unterstehenden Amtsvorstehern eine genaue Weisung über ihr Verhalten in Arbeiter-Rechtsangelegenheiten zu geben gedenkt.

*** Ortsstatut zur Verlängerung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.** Unter den Vorlagen zur nächsten Stadtverordnetenversammlung befindet sich endlich der lang ersehnte und schon vor seinem Erscheinen viel umkämpfte Entwurf eines Ortsstatuts, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Der § 105b der Gewerbeordnung stellt es den Städten frei, diese Sonntagsruhe durch ein besonderes drückliches Gesetz über die reichsgesetzlichen Grenzen hinaus zu beschränken und von diesem Rechte will die Stadt Breslau nun durch folgendes Statut Gebrauch machen:

§ 1.
An den Sonntagen des Juli und August dürfen im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nur beschäftigt werden in der Zeit
a) von 8 bis 9 Uhr Vormittags in den Detailgeschäften der Lebensmittelbranche und in solchen mit landwirtschaftlichen Maschinen und frischen Blumen,
b) von 11 bis 1 Uhr Mittags in den Detailgeschäften der Tabak- und Lebensmittelbranche, in denen mit frischen Blumen, sowie in Expeditions-Geschäften.
In allen übrigen Geschäften und Kontoren ist die Beschäftigung der oben bezeichneten Personen an den Sonntagen des Juli und August verboten.

§ 2.
An den übrigen Sonntagen und Festtagen ist im Handelsgewerbe die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern (unbeschadet der Bestimmung in Satz 1 Abs. 2 § 105b N.-G.-D.) nur gestattet:
a) von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 11 bis 1 1/2 Uhr Mittags in den Detailgeschäften der Lebensmittel- und Tabakbranche und in denen mit frischen Blumen,
b) von 11 bis 12 1/2 Uhr Mittags in allen übrigen Engros- und Detailgeschäften, sowie in Fabrik- und Expeditions-Geschäften.

§ 3.
In Bankgeschäften dürfen unbeschadet der Bestimmung in § 1 dieses Ortsstatuts Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nur an höchstens 8 Sonn- oder Festtagen in einem Kalenderjahr in der Zeit von 11 bis 12 1/2 Uhr beschäftigt werden.

Diese acht Tage zu bestimmen, ist den Geschäftsinhabern freigestellt.

§ 4.
In Geschäften, welche am Sonnabend geschlossen sind, dürfen an Sonntagen die jüdischen Angehörigen während des ganzen Jahres von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 11 bis 1 1/2 Uhr Mittags beschäftigt werden.

Die Geschäftslokale müssen jedoch in dieser Zeit geschlossen bleiben, soweit sie nicht nach den vorhergehenden allgemeinen Bestimmungen offen sein dürfen.

Breslau, den

Der Magistrat.

Diesem kleinen aber nicht wertlosen Geleß hat der Magistrat eine sechs Spalten lange Begründung beigegeben, die zugleich eine kurze Geschichte der Bestrebungen zur Verkürzung der Sonntagsarbeit im Breslauer Handelsgewerbe darstellt. Er erinnert an die Eingaben des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter und der verschiedenen Handlungshilfsverbände, die im Interesse ihrer Gesundheit und ihrer Familie sich einen freien Tag wie alle anderen Berufsangehörigen zu erringen trachten, bringt dann das famose Gutachten der Breslauer Handelskammer, dieses Dokument einer rückständig-egoistischen Interessengesellschaft zum Ausdruck und verzeichnet schließlich all die Sonderwünsche einzelner Handelszweige (Banken, Blumenhändler, Schuhwarenvorkäufer) und größerer Berufsgruppen, um schließlich zur Empfehlung des obigen Entwurfs überzugehen. Dabei wird über die Notwendigkeit des Ortsgesetzes trotz der geplanten reichsgesetzlichen Neuordnung der Frage folgendes gesagt:

Inzwischen ist bekannt geworden, daß die Reichsregierung eine Aenderung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe plant. Ein vom Reichsanwalt den Einzelregierungen zur Begutachtung zugelandeter Entwurf bestimmt, daß auch im Handelsgewerbe die Sonntagsarbeit grundsätzlich untersagt sein soll. Ausnahmen sollen zugelassen werden können von der höheren Verwaltungsbehörde für diejenigen Geschäftszweige, deren Ausübung Sonntags zur Befriedigung von Bedürfnissen der Bevölkerung unerlässlich erscheint. Soweit das nicht der Fall ist, soll mit widerwärtiger Zustimmung der Aufsichtsbehörden durch Beschluß der weiteren Kommunalverbände oder der Gemeindebehörden Sonntagsarbeit bis zu 3 Stunden zugelassen werden können.

Es fragt sich, ob unter diesen Umständen der Erlaß eines Ortsstatuts, dessen Geltung wahrscheinlich nur von kurzer Dauer sein würde, noch zweckmäßig ist. Indessen scheint diese Frage doch zu bejahen, denn selbst wenn die geplanten einschneidenden Bestimmungen Gesetz werden sollten, so würde das hier in Frage stehende Ortsstatut für die Zeit seines Bestehens als eine mildernde Uebergangsbestimmung wirken.

Diese Ansicht hatten wir für zutreffend, wie wir überhaupt dem Entwurf sympathisch gegenüberstehen. Unter Kampf gilt natürlich in erster Linie der vollen Sonntagsruhe, die sich im Handelsgewerbe nach kurzer Zeit ebenso einbürgern würde, wie sich die teilweise eingebürgert hat. Die ländliche und die städtische arbeitende Bevölkerung soll sich ja in den Monaten Juli und August sowieso darauf einrichten, auch die anderen könnten das natürlich tun, wenn sie aus dem Bade zurückkehren.

Aber auf dem Wege zur vollen Sonntagsruhe stellt sich das Statut als eine Etappe dar, die Unterstützung verdient, wenn sich auch über die Einzelheiten, die Lage der Stunden etc., noch reden läßt.

Die Interessenten werden vielleicht noch zu ringen haben, ehe dieser bescheidene Fortschritt durchgesetzt ist. Die Handelskammer, die Feindin dieser kleinen sozialen Verbesserungen, hat mächtige Freunde und Vertreter im Stadiparlament, die sich vielleicht nicht scheuen, dem Statut ein Vein zu stellen. Wir wissen nicht, ob das Statut am Donnerstag schon zur Beratung kommt, aber die bürgerlichen Handlungshilfsverbände können jedenfalls auch früh genug durch eine Durchsicht der Liste unserer Stadtverordneten und entsprechende Bearbeitung derselben ihre Interessen in Erinnerung bringen. Die andere Seite läßt es darin auch nicht fehlen. Jedenfalls wird der Entwurf in den beiden sozialdemokratischen Stadtverordneten keine eifrigen Verfechter finden.

*** Die Polizei auf der Reboute.** Es gibt keinen ungerechteren Vorwurf gegen unsere Hochwohlblütigen, als den, daß sie nicht höflich sei. Wenigstens kann sie höflich sein, wenn sie will. Das konnte man am Sonnabend bei der Stadttheater-Reboute beobachten. Zunächst fiel auf, daß sämtliche Polizeibeamte erste Garnitur angelegt hatten. Das bligte und glitzerte nur so im Schein der elektrischen Lampen und auf der Brust der Kommissare oder Offiziere war fast kein Plätzchen mehr frei vor lauter Orden, Abzeichen, Tressen, Knöpfen. Alles zu Ehren der anwesenden hohen, sehr hohen Herrschaften. (Bei der Maifester der Arbeiter bemühen sie sich wesentlich weniger.) Und weiter: Ueberall blühten in den Gängen und Räumen große Plakate mit der Aufschrift: „Rauchen verboten!“ Trotzdem wurde von den Inhabern der 10 Mark-Billets feste drauf los gequalmt, so sehr, daß sich die Damen schließlich darüber beschwerten. Als nun gar ein beschränkter Herr mit der Zigarette im Munde auf einen der Polizeibeamten (oder waren es nur Kommissare? da sie kolossal gepußt waren, ließ sich das kaum erkennen) zutrat, sagte dieser zu dem Rauchenden: „Verzeihung, Herr Doktor, aber geraucht soll eigentlich nicht werden.“ Unwillkürlich stellten wir uns vor, wie es wohl ausgefallen haben möchte, wenn derselbe Polizeibeamte am Striegauerplatz am denkwürdigen 19. April zu den Arbeitern gesagt hätte: „Verzeihen Sie, meine Herren, aber die hochwohlgeborenen Arbeitwilligen sollten eigentlich mit generet werden.“ Dann hätte man diesen Brüdern gewiß kein böses Wort gesagt und die blutige Mezelei wäre vermieden worden.

*** Der Freisinn bei den Landtagswahlen.** In parlamentarischen Kreisen wird nach dem „Berl. Tageblatt“ behauptet, daß gewisse Freisinnige bereit seien, sich mit den Konservativen über ein gemeinsames Vorgehen bei den Landtagswahlen zu verständigen. Das Blatt bezweifelt diese Nachricht; sie hat aber doch viel innere Wahrscheinlichkeit für sich. Denn sie ist nur die logische Fortsetzung der Blockpolitik.

In Breslau allerdings denken die Konservativen gar nicht daran, den Freisinnigen etwas abzugeben; hier geben sie aus ganz und lassen dem Liberalismus das Nachsehen.

*** Die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung** ist größtenteils mit den Einzel-Etats und den dazu gehörigen Vorlagen ausgefüllt. Darneben haben eine Anzahl Wahlvorlagen Platz gefunden. Außer dem an anderer Stelle besprochenen Ortsstatut betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe sind ferner einige unbedeutende Grundstücksfälle und die Bewilligung von 500 Mk. zur Prämierung von Gefellensfücken beantragt.

*** Den Bewohnern von Krietern zur Mitteilung,** daß morgen Dienstag, den 2. März, Nachmittags 5 Uhr, in der Schule die Ersatzwahl für die ausfällenden Gemeindevorsteher stattfindet. Es ist notwendig, daß sämtliche wahlberechtigten Gemeindeglieder zu dieser für die Gemeinde so wichtigen Wahl erscheinen. Der Kandidat für die Arbeiter ist Rodrieger Carl Schwarz in Krietern. Man mache alle Bewohner von Krietern darauf aufmerksam, damit bei diesem wichtigen Akte niemand fehle!

*** Vom Wochenmarkt.** Nennenswerte Veränderungen haben sich seit dem letzten Bericht nicht vollzogen. Das gangbarste Gemüse, wie Weich- und Braunkohl, wird immer knapper und auch teurer. Am Freitag wurde wieder sehr viel Blumenkohl ausgedoten, 10 und 15 Pfg. die Koje. Ausgewachsene Kohlen wurden sogar mit 5 Pfg. verkauft; sie lassen sich noch sehr gut als Gemüse oder zu Suppen verwenden. Spinat ist etwas billiger geworden, doch das darf freilich noch nicht die Hoffnung erwecken, daß der nahende Frühling einen weiteren Rückgang des Preises zur Folge haben wird. Darauf dürften wir bei der launenhaften Witterung noch längere Zeit warten müssen. Gegenwärtig wird das Doppelmal mit 35 und 40 Pfg. verkauft. Helmsche Rabieschen zeigen sich schon öfter, doch immer noch sehr hoch im Preise. Frische Bündchen Petersilie waren heute reichlich auf dem Markte, sie sind zu Saucen sehr gut zu verwenden. Rhabarberstiele sind schon in kräftiger Ware vorhanden, Viehhäber können für 30-40 Pfg. ein Bünd erhalten. Schwarzwurzel war reichlich da, 25 Pfg. das Bünd. Leider findet sie sehr wenig Abnehmer.

Frische Eier werden jetzt überall angepöbeln und zum Kauf angeboten. Die dankschöne und kalte Witterung hat jedoch verhindert, daß die Preise fielen. Sie wurden mithin genau so teuer verkauft, als vergangene Woche. Man forderte durchweg für die Mandel 95 Pfg., mitunter sogar 1 Mark. Sollen sich das Wetter halb anders, damit die Käufer des Geschäftes des Eierlegens ohne weitere Unterbrechung besorgen können.

Gelegentlich war heute wieder zahlreich. Ganz besonders viel Käse, auch Käse hatte es nochmals in größerer Auswahl, aber auf 90 Pfg. kommt das Pfund durchschnittlich zu stehen. Junge Fidele kommen jetzt schon viel heran, doch unter 3.50 Mark ist keines zu haben, größere kosten 4.00-4.50 Mark. Mithin wird auch dieser Braten von Jahr zu Jahr teurer.

Die Butter ist diese Woche um weitere 10 Pfg. gestiegen, aber nur bei der geringeren Ware, und stellt sich festliche jetzt auf 1.30 Mark. Was für geringes, schlechtmehendes Zeug zu diesen hohen Preisen angeboten wird, spottet jeder Beschreibung. Gute Eibutter kostet durchweg das Pfund 1.50 Mark.

Vielleicht versuchen es unsere Hausfrauen als Ersatz für Butter auch zu mit den viel billigeren Fruchtmarmeladen. Zum Frühstück und zur Vesper kann man sie sehr gut zum Verzehren des Brotes verwenden.

Seefische werden jetzt viel begehrter. Cabellau war am Freitag nur 23 Pfg., andere Arten dagegen alle um einige Pfennige teurer. Flußfische, besonders Schlei, waren reichlich zum Kauf vorhanden. Kleine Backfische wurden mit 40 Pfg. im Pfunde abgegeben.

Der Blumenmarkt wird jetzt schon reichhaltiger. Schneeglöckchen, leider noch immer dürftig in den Blüten und sehr klein, sind das Bündchen für 10 Pfg. zu haben. Auch die Gärtner bringen viel Frühblüher her, wie Veilchen, Narzissen, Anemone und Tulpen.

*** Nachmals: Am Sonntag ohne Lohn.** Wir brachten kürzlich einen Bericht über eine gewergerichtliche Streitigkeit zwischen der Betriebsleitung der Dabellwerke und ihren Arbeitern. Diese haben drei Tage aussetzen müssen und dafür keinen Lohn erhalten. Die Direktion hätte sich auf die Fabrikordnung, wonach die Arbeiter verpflichtet sind, im Falle, daß die Arbeit ausgesetzt werden muß, ohne Lohnanspruch auszusetzen. Vor dem Gewergericht wurde indessen ein Vergleich erzielt auf der Basis, daß die 88 Arbeiter eine Abfindung von 150 Mk. erhalten sollten, wenn die Direktion damit einverstanden ist. Die Direktion war aber nicht damit einverstanden und so mußte in der Sache nochmals vor dem Gewergericht verhandelt werden. Jetzt kam es aber zu einem einiglichen Vergleich. Der Leiter der Fabrik hatte die Anweisung, den Klägern 100 Mk. anzubieten, womit sich die Kläger schließlich auflieden gaben.

So die Reichen sich vor Spenden drücken. Nachdem die bürgerlichen Mütter erst kürzlich darüber wehklagten, daß die Hahnenstiege für das Eisenwerk...
So ist z. B. an das Denkmalkomitee aus Breslau ein Betrag von 3 Mk. eingegangen mit folgendem Begleitgedicht:
Den Ehrenpforten lieb' ich gar sehr,
Denn gib' ich gern für ihn noch mehr
(Nach andere geben lieber noch),
Wenn die verdammte Not nicht wär!

Ein kleines Fräulein aus Kallbör hat aus seiner Sparkasse 1,60 Mk. eingekündet. Als Anschreiben der Sendung hat die opferfreudige Kleine mit hübsch sorgfältiger Schönschrift ein Ehrenpforten Gedicht abgeschrieben.
In es nicht, als sprächen diese Wenigbemittelten mit dem Dichter Stimme zu den Reichen: „Seht, wie Wilde sind doch heil're Menschen“?

Der Kampf um den Hund. Das Breslauer Schöffengericht hatte den Hundelänger Paul Nische wegen fahrlässiger Körperverletzung zu neun Mark Geldstrafe verurteilt. Er legte Berufung ein, aber die jetzt die Strafkammer verhandelt hat. Der Sachverhalt war folgender: Einem Zaun im Oktober jagte der Hundelänger Nische einen Hund, den er durch den Zaun hindurch in den Garten eines Mannes brachte. Da bemerkte er ein hübsches Mädchen, dem ein kleiner Hundspitzer ohne Maulkorb und Marke folgte. Er ließ seinen Hund absteigen, damit er das Tierchen fange. Das Mädchen wurde aufmerksam und wollte den Hund noch schnell retten. Das Mädchen kam dabei zu Falle und zog sich Hautabrisse an. Der Hundelänger wurde vor dem Schöffengericht zur Verantwortung gezogen, daß der Hundelänger das Tier bereits in den Händen hatte, als das Mädchen anfiel und daß letzteres zu Falle gekommen war, als es sich bemühte, dem anderen das Tier wieder zu entreißen. Der Hundelänger ist deshalb jetzt freigesprochen worden.

Neuer Kladder vor dem Gewerbegericht. Ein Koller Koller ist vom Metzger Roy Institut ohne Kündigung entlassen worden. Er erhob im Klagenwege Entschädigungsansprüche auf Lohn, Prämie und Trinkgelder für zwei volle Wochen, da er auch an Sonn- und Feiertagen das Institut als Fleischereiarbeiter als Elbote die ihm aufgetragenen Arbeiten besorgen mußte. Der junge Mensch erhielt wöchentlich nur 10 Mk. Lohn und pro Tag 50 Pf. als Prämie, wenn das Institut mit seinen Leistungen und dem Betragen zufrieden war. Die Hauptsache scheint bei den Kollern zu liegen, daß die Trinkgelder zu sein, der Kläger berechnete sie mit 1-1,50 Mk. pro Tag; seine Gehaltsforderung betrug 51 Mk. Am 1. Februar hat er noch die Prämie ausbezahlt erhalten, am 10. Februar ist er entlassen worden. Der belagte Inhaber des Instituts gab an, der Kläger sei gar nicht zur Klage legitimiert, denn er sei nicht angestellt gewesen, weil er die erforderliche Prämie nicht habe leisten können, er sei zu ausüblichen Dienstleistungen verwendet worden, aber ohne eine Kündigung. Seine Entlassung habe täglich erfolgen können. Entlassen sei er worden, weil er mehrmals zu spät zur Arbeit gekommen sei. Der junge Mensch schilderte den Dienst die ganze Nacht hindurch habe er auf dem Rade gefahren, die ganze Stadt und Vorstadt durchzogen, da sollte man es nicht so genau nehmen, wenn er einmal eine Viertelstunde zu spät ins Geschäft kommt. Wegen der Kündigung sei mit ihm nichts vereinbart worden. Die Parteien schlossen einen Vergleich. Der Kläger erhielt eine Woffnung von 30 Mk., auf die Mehrforderung verzichtete er.

Unfälle. In das Krankenhaus der Barnbrüder eingeliefert wurden nachfolgende Schwerverletzte: Ein Arbeiter von hier, der in der „Eisen“ beim Ausgleiten sich den linken Arm ausgereckt; ein Arbeiter aus Pischowalder, der im Streit mit einem Knäuel ins Gesicht und auf den Kopf geschlagen ward und Querschnitten erlitt; ein Knecht aus Rosenthal, der überfahren wurde und Querschnitten des Leibes und einen linken Oberarmbruch erlitt.

Verbietet den Kindern das Geländerrutschen! Der 8 Jahre alte Knabe Willi Wiska, Hildesheimerstraße 24, ist am 2. v. M. Abends ein Opfer des leichtfertigen Spiels, auf dem Treppengeländer hinauf zu rutschen, geworden. Er verlor im zweiten Stock das Gleichgewicht und stürzte kopfüber in den Hof. Aufolge eines Schädelbruchs trat der Tod bald ein.

Feuer. In der Nacht zum 29. v. M. gerieten im linken Seitenhaus Rathschstraße 67/71 unter einer hölzernen Treppe ein Heubalg und Holzstöße in Brand. Die Feuerwehr mußte mit einem Schlauch vom Hydranten dorthin.

Diebstahl. Am 28. v. M., Nachmittags, wurden aus einer Wohnung auf der Neue Wabertstraße 70 Mk. mittels Einbruch gestohlen. Aus einer Wohnung wurde eine silberne Remontuhr gestohlen.

Ein Schlaganfall. Als am 28. v. M., Mittags, ein Brauereiarbeiter seine Wohnung auf der Wabertstraße betrat, brach er neben dem Tisch bewusstlos zusammen. Da eine Besserung nicht eintrat, wurde er in das Altesheim-Hospital gebracht.

Aus Schlesien und Posen.

Politische Prozesse in Oberschlesien.

In einer Mitglieder-Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins in S. n. i. g. h. t. e. S. e., die sich mit der Beschuldigung des Freiberaters beschäftigte, sprach in der Diskussion des von Genossen Hering erfassten Verdicts Genosse Paul Kunt, der Ortsbeauftragte des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, über die Erziehung eines freien Arbeiters für den preussischen Landtag. Er bezeichnete den Generalstreik als das geeignetste Mittel zur Erziehung größerer politischer Rechte der Arbeiter. Als Hering und Scholz, der Vorsitzende der Versammlung, den Ausführungen aus entgegenzutreten, soll Kunt nach dem Bericht des überwachenden Beamten, Polizeiwachmeister Kosiowski, gesagt haben: „Dann muß man es anders machen, die Jugend muß schon vor Eintritt in das Meer sozialdemokratisch erzogen werden, damit sie, wenn sie zum Militär kommt, es nicht macht, wie in Rußland, wo auf das Volk geschossen wurde, sondern bei einem Generalstreik die Mütze in das Meer wirft und zum Volke übertritt.“ In dieser Äußerung sah die Staatsanwaltschaft eine Aufforderung der Soldaten zur Verletzung der Kriegsgesetze und damit ein Vergehen gegen § 110 des Strafgesetzbuchs (Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Befehle etc.) und erhob Klage gegen K. auf welche dieser sich am 27. v. M. vor dem Landgericht Weiden zu verantworten hatte.

Auf welcher vor Kurzem erst wegen einer ganz ähnlichen Äußerung vom Landgericht Weiden zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt wurde — die Sache schwebt jetzt vor dem Reichsgericht — befragt erschienen die behauptete Ausführungen gemacht zu haben. Er habe gesagt, daß wenn man, wie der Brauch diebstahl zeigt, nicht einmal mehr über die Erziehung der Jugend zu sozialdemokratischen Anschauungen sprechen dürfe, wenn Straßendemonstrationen möglich seien, weil das Volk niedergedrückt werde, daß dann zur Erziehung des freien Arbeiters nichts anderes bleibe, als der Generalstreik, den man nach Verlesen organisieren müsse. Während der als Folge vorgenannte Polizeiwachmeister Kosiowski dabei erklärte, daß K. die oben erwähnte Äußerung gemacht habe, erklärten die Zeugen Hering, Scholz und Holschke, die an der Versammlung teilgenommen, daß die Äußerungen nicht in diesem Zusammenhang gefallen wären, insbesondere hätte K. bestimmt nicht von Aufstand und von Mütze ins Meer werfen gesprochen. Dem Staatsanwalt erscheint es unwahrscheinlich, daß K. so gesprochen wie der Beamte behauptete, die gegenseitige Beschwörung der drei Zeugen über das Zeugnis des Beamten nicht erheut. Er wolle, behauptete der Staatsanwalt, damit durchaus nichts gegen die Glaubwürdigkeit dieser drei Zeugen sagen. Aber sie hätten keine Ausföhrungen eines Schwurgenossen wohl anders auf, wie ein Beamter, sie könn-

ten sich von Sympathien für den Angeklagten nicht freihalten, das Wort: „Was man wünscht, das glaubt man gern“ gelte gerade hier, ohne daß damit gesagt werden solle, daß die Zeugen bewußt die Unwahrheit sagten. Auch sei mehr wie ein Vierteljahr seit der Versammlung vergangen, während die Aussagen des Beamten durch die sofort vorgenommenen Aufzeichnungen gestützt würden. (Was diese Aufzeichnungen enthielten, hatte das Gericht nicht zum Gegenstande der Vernehmung gemacht.) Infrimittelte Äußerung enthalte zweifellos eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen Befehle, auch müsse die Öffentlichkeit angenommen werden, denn zu der Versammlung hätten auch Nichtmitglieder Zutritt gehabt. Der Staatsanwalt beantragte eine einmonatliche Gefängnisstrafe.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wittmann, hält es für höchst wahrscheinlich, daß der Beamte sich irrt, seiner Aussage ständen die Aussagen dreier Zeugen gegenüber, die den besten Eindruck machen. Aber selbst wenn man die Aussagen des Beamten zu Grunde lege, könne von einer Aufforderung zum Ungehorsam gegen Befehle in den Worten des Angeklagten nichts gefunden werden. Wo war das Objekt, an das diese Aufforderung gerichtet sein sollte? Sie war gerichtet an die Vereinsmitglieder, die Eltern sind, ihre Kinder so zu erziehen, daß diese später die Fikne ins Korn werfen. Ebenso wenig könne behauptet werden, daß, wie § 110 des Strafgesetzbuchs fordere, diese Aufforderung zum Ungehorsam „öffentlich vor einer Versammlung“ erfolgt sei. Es handle sich hier um die internen Angelegenheiten eines Vereins, um eine theoretische Diskussion im kleinen Kreise der Mitglieder. Ob Gäste, die zugelassen worden wären, wirklich davon wüßten, das sei nicht festgestellt. Aus allen diesen Gründen müsse Freisprechung erfolgen. Auf Kostenlose Freisprechung erkannte auch das Gericht, mit der Begründung, daß, da der Inhalt der Rede verschieden dargelegt sei und nicht genau festzustellen sei, in welchem Zusammenhang gesprochen wurde, das Gericht nicht zu einer Verurteilung kommen konnte. Es liege immerhin die Möglichkeit vor, daß der Angeklagte so gesprochen habe, wie er behauptet; es müßte daher Freisprechung erfolgen.

Unmittelbar darauf hatte sich Genosse Paul Kunt dann vor demselben Gericht wegen Vergehen gegen § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs (Volksverhetzung) zu verantworten. In einer am 2. September v. J. tagenden, vom christlichen Metallarbeiterverband in Königsbrunn einberufenen Versammlung verteilte Kunt den deutschen Metallarbeiterverband gegen die vom gegenwärtigen Referenten Purtschke erhobenen Beschuldigungen der Volkverhetzung ab. Dabei soll K. mehrere schwer beschimpfende Bemerkungen über Gott und Christus gemacht haben, wodurch sich sowohl der überwachende Beamte, wie ein Mitglied des christlichen Verbandes in ihrem Glauben und religiösen Empfinden tief verletzt fühlten, wie sie vor Gericht als Zeugen bekundeten. Der Angeklagte gibt zu, die unter Anklage gestellten Äußerungen gemacht zu haben, er sei aber durch die unwahren Behauptungen und Angriffe gereizt worden, habe nur in der Absicht gesprochen und habe auch nichts anderes gesagt, als in Wärdern und Professoren bisher unbekanntes gesagt worden sei. Er habe jedenfalls nicht beabsichtigt, die Gefühle seiner Genossen zu verletzen, denn auch als Mitglied achte er die Meinung und Empfindungen Andersdenkender unbedingt. Der Staatsanwalt wolle die geschmacklossten Äußerungen des Angeklagten mit vier Monaten Gefängnis bestrafen, der Reichshof sah die Sache jedoch bedeutend milder an und verurteilte Kunt zu drei Wochen Gefängnis.

Polnische gewerkschaftliche Organisation.

Seit langer Zeit bemühen sich die nationalpolnischen Führer in Oberschlesien, als Gegenwicht zu den freien und den Zentrumsgewerkschaften auch polnische Gewerkschafts-Organisationen zu bilden. Können sie sich doch der Kolonialpolitik, auch auf wirtschaftlichem Gebiet etwas für die ihrer politischen Partei angehörenden Arbeiter zu tun, nicht entziehen. Zu diesem Zweck hatte Anfangs schon vor einigen Jahren eine planmäßige Aktion zur Gewinnung des christlichen Arbeitervereins zur gegenseitigen Hilfe“ eingeleitet. Dieser Verein entstammt der Zeit, als Polen und Zentrum in Oberschlesien noch ein Herz und eine Seele waren. Das Zentrum bzw. Zentrumspolitische begünstigten und leiteten diese Vereine, dessen Mitglieder polnische Arbeiter und geduldige Schaffler des Zentrums waren. Kapituliert war einer der geistlichen Leiter, Kroll, der einstige polnische Zentrumsgewerkschaft für Deutzen-Larnowitz und gleichzeitiger Kommissar-Arbeiter der Zentrumskolonien des Reichstages, war Vorsitzender dieses Arbeitervereins. Die Herrschaft nahm bekanntlich ein jähes Ende. Kroll trat mit Kroll wandten sich vom Zentrum ab und den Polen zu und ihnen folgte der Verein. Ja, es gelang dem radikalen der Polen, eben Kroll, wenigstens eine Zeit lang bestimmenden Einfluß auf den Verein zu gewinnen. Man ging an eine Umgestaltung des Vereins, um ihn gewerkschaftlichen Zielen dienlich zu machen, durch ihn günstig auf die Gestaltung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen der ober-schlesischen Arbeiter einzuwirken. Bisher war der Verein nur zu sehr bescheidenen Unterhaltungszielen zu betreiben, war nicht viel mehr wie eine Art Sterbekasse gewesen. Um ihn zu seinen neuen Zwecken nutzbar zu machen mußte man vor allem die Finanzverhältnisse des Vereins bessern. Seine Einnahmen erhöhen — das heißt die Beiträge der Mitglieder erhöhen. Damit kam man aber bei den Mitgliedern schon an. Einer kritischen, gründlichen Aufklärung dieser Mitglieder in ökonomischen Dingen ging man natürlich vorläufig aus dem Wege und da bei der polnischen Bevölkerung der Organisationsplan überhaupt sehr schwach entwickelt erscheint, fand das Streben nach Beitragserhöhung sehr heftigen Widerstand. Man hat schließlich doch eine sehr mächtige Erhöhung durchgedrückt, damit aber einen Enttäuschungssturm unter den Mitgliedern entfachte. Eine große Anzahl von Mitgliedern hat ihren Austritt erklärt und fordert unter Androhung der Klage sogar die Rückzahlung der bisher geleisteten Beiträge. Auf die Klut von Schriftstücken und mündlichen Protesten erklärt der Vereinsvorstand jetzt in den polnischen Wärdern Oberschlesiens, daß es ihm nicht möglich sei jedem Einzelnen zu antworten, daß er zur Rückzahlung der Beiträge aber nicht verpflichtet sei und der gerichtlichen Entscheidung entgegenstehe. Natürlich erregt diese Erklärung einen neuen Enttäuschungssturm und gefährdet geradezu die Weiterentwicklung des Vereins. So werden die polnischen Führer wohl darauf verzichten müssen, auf diesem Wege zu einer gewerkschaftlichen Organisation ihrer proletarischen Anhänger zu kommen. Der Vorgang zeigt im übrigen deutlich, welche Schwierigkeiten der Gewinnung der polnischen Arbeitermassen für den Organisationsgedanken entgegenstehen. Ist das schon den polnischen Führern außerordentlich schwer, obwohl für sie bei den Massen nationale wie religiöse Momente mitwirken — wie unendlich viel schwerer muß es den modernen Arbeiterbewegungen sein, gegen die tiefingewurzelten und unausgerotteten mehr genährten Vorurteile dieser Masse zu sprechen! Und doch muß und wird diese Arbeit geleistet werden!

Girischberg, 2. März. Ein unhaltbares Urteil. Das hiesige Schöffengericht beurteilte in der Sitzung am 28. Februar den Maschinenführer Robert Reimann aus Cunit wegen Verletzung des preussischen Freigesetzes, § 8 10 und 14, zu einer Geldstrafe von 3 Mark. Er war angeklagt, am 20. Januar dieses Jahres vor dem Tore der Kammergärtnerei von Dinglinger in Girischberg ohne polizeiliche Erlaubnis Holz zu schneiden, in welchem zum Zweck einer öffentlichen Arbeiter-Versammlung aufgeföhrt wurde, bereit zu haben. Die Verurteilung wurde besessen durch den Polizei-Sergeanten Krawitz, der den Angeklagten bei dem Zettelverteilen übertraf. Da ihm die Person des Angeklagten unbekannt war und er den Angaben des Angeklagten keinen Glauben schenkte, machte derselbe mit nach dem Polizeibureau. Unterwegs wurde der Angeklagte noch von dem Genossen Schwab legitimiert, aber trotzdem vor den Polizeikommissar geführt, der dem Angeklagten verurteilte, daß ihm diese unerlaubte Tätigkeit zehn Stunden

kosten würde, die er sich nur von dem Gaudelater Otto Wittsch, in dessen Auftrag er gehandelt habe zurückzahlen lassen sollte. Nach einigen weiteren Bemerkungen wurde der Angeklagte wieder entlassen. Das polizeiliche Strafmandat, das nun nachgehnt kam, lautete aber nicht auf zehn Stunden, sondern nur auf sechs Stunden. Trotz dieser Herabsetzung der angeklagten Strafe legte der Angeklagte rechtzeitig Widerspruch ein und beantragte richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht setzte nun auf Grund des preussischen Freigesetzes die oben erwähnte Strafe fest, obwohl der Angeklagte betonte, er habe sich nicht strafällig gemacht. Von einer Uebertretung des Freigesetzes könne keine Rede sein, da er die Tätigkeit des Holzschneiders nur gelegentlich und gegen Entgelt ausgeübt habe. Darauf erwiderte der Vorsitzende, daß es gar nicht darauf ankomme, ob das Verbrechen gelegentlich oder gegen Entgelt geschähe, sondern es sei überhaupt verboten. Druckenden auf öffentlichen Wegen und Plätzen ohne polizeiliche Erlaubnis zu verhalten. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt.

Pirischberg, 2. März. Aus der Lawine gerettet. Am Donnerstag Nachmittag gerieten, wie dem „Boten“ aus Wolfshau geschrieben wird, im Sulengrunde die Holschneider Vincenz Gärting und Saggasser, beide aus Wolfshau, in erste Lebensgefahr. Sie waren bei sehr hartem Sturm und Schneetreiben in der Nähe der Schutthütte mit Holzrücken beschäftigt. In diesem sehr steilen Abhang hatte man für die Schütten eine Art Bahn getreten. Mächtig geriet eine etwa vierzig Meter lange Schneefläche ins Rutschen und verschüttete die beiden Holschneider. Gärting hatte den Arm in die Höhe gestreckt gehalten und ihm gelang es dadurch, sich vom Erstickungstode zu retten und nach etwa anderthalb Stunden von der brütenden Schneelawine zu befreien. Ungefähr zwei Meter von ihm lag Saggasser, von dem nur ein Stiefel hervortrat. Gärting rief drei andere Holschneider, die etwa eine Stunde entfernt gegenüber am Nabenberge arbeiteten, zu Hilfe und sie waren schnell zur Stelle. Mit ihrer Hilfe gelang es, auch Saggasser nach zwei und einer halben Stunde aus seinem Schneegrabe und vom Tode zu retten.

Waldenburg, 2. März. Töbliches Unfälle. Der in der Porzellanfabrik von E. Krüger, hier, beschäftigte Porzellanarbeiter Heinrich Herzog hatte am Mittwoch früh das Unglück beim Wentragen eines mit Krügen beladenen Brettes auf einer Treppenstufe anzukommen und hinzufallen. Er stürzte dabei so unglücklich, daß er sich eine Verletzung der Schlagader zog. In schwerem Zustand wurde er in der Verunfallten in einer Drochke nach Hause gebracht, wo er bereits am folgenden Tage starb. Herzog war 40 Jahre alt und hinterließ eine Witwe mit noch drei schulpflichtigen Kindern. Seine Frau ist seit längerer Zeit anhaltend krank.

Dhau, 27. Februar. An die Arbeiterschaft. Dhau und Umgebung. Mit diesen Worten richtet der Arbeiterverein „Eintracht“ am Such die Mahnung, Mitglieder des Vereins zu werden. Wer von Euch allen würde nicht die schönen Worte: „Eintracht, wenn Gefang gegeben“, zu beherzigen wollen. Die Arbeiterverein, welche bis jetzt leider sehr wenig beachtet wurden, erfreuen sich immer mehr der Aufmerksamkeit aller Musikfreunde. Aber nur durch eine größere Anzahl von Mitgliedern ist es möglich, bessere Leistungen zu erzielen. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Arbeiters, sich und seine Begabung in den Dienst unserer Sache zu stellen. Dadurch gelangt die Arbeiterschaft auch auf geistlichem Gebiete zur Macht. Der Deutsche Arbeiter-Sängerbund mit seinen gegenwärtig 100.000 Mitgliedern wird mehr als bisher die Aufmerksamkeit der Komponisten erregen. Unsere Freiheitslieder, deren künstlerischer Wert in den letzten Jahren entschieden gestiegen ist — jedenfalls können sie den Vergleich mit den in bürgerlichen Vereinen sehr gut aushalten — diese Lieder werden immer vollkommener und künstlerischer die Leiden und Freuden, die Wünsche und Hoffnungen des arbeitenden Volkes zum Ausdruck bringen; der Arbeitergesang wird sich immer mächtiger entfalten können.

Deshalb richten wir an die Arbeiterschaft nochmals die Aufforderung: Trete ein in die Reihen unserer sangestundigen Gesangsvereine, arbeite mit an dem Bau des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes, damit er wache und gedehne, der treue Begleiter des kämpfenden Proletariats!

Die Gesangskunden finden jeden Mittwoch von 7 1/2 Uhr bis 11 Uhr Abends im Gasthof „Zur Lindenblüte“ statt. Dasselbst werden Mitglieder aufgenommen. Der Vorstand.

Brieg, 2. März. Feuer. In Klein-Neudorf, Kreis Friedland, brach am 27. v. M. Vormittags in der großen massiven Scheuer des Gutsbesizers Giersch Feuer aus. Das Gebäude, das mit Kerosin, angefüllt war, brannte nieder. Der Verlust ist verheerend. Auch in diesem Falle wird böswillige Brandstiftung vermutet. Es ist dies seit Weihnachten das fünfte Schadenfeuer am genannten Orte.

Siegnitz, 2. März. Selbstmord eines Sergeanten. Am 29. v. M. wurde der Hobof Sergeant Darge vom hiesigen Garnisonarrestant-Kommando in einer Arrestzelle des Kommandantenslokals erschossen. Darge war durch das Verdict der 9. Division verurteilt worden, weil eine Unteruchung des Kriegsgesetzes erheben hatte, daß er Anfang November 1907 Gelbes Privatvermögen der Hobofisten zu eigenen Zwecken verwendet hatte.

Bunzlau, 2. März. Vermaimt. Auf der Galistele Prof. Hartmannsdorf der Kleinbahn Dampson-Neudorf a. G. geriet ein 22jährige Arbeiter Wehnacht berast zwischen die Räder zweier Waggon eines Zuges, das er sofort getötet wurde.

Katibor, 2. März. Muttermord. Der Fleischer Tomerwitz aus Leobitzsch, der am 8. Februar seine Mutter erschoss, wie uns telegraphisch gemeldet wird, heute vom hiesigen Landgericht wegen Totschlages zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt.

Rönigsbütte, 2. März. Zu Tode gepuffert. Auf dem Rönigsbütte der Rönigsbütte wurde der Arbeiter Karl Spallel an einem Kohlenwege zu Tode gepuffert.

Ribnitz, 2. März. Begelegter Streik. In letzter Zeit haben sich die hiesigen Brauereiarbeiter in größerer Anzahl ihrer Organisation, dem Brauereiarbeiter-Verbande angeschlossen. Am letzten Mittwoch wurde wegen eines geringen Vergehens ein Brauer vom Brauereibesitzer der Schloßbrauerei entlassen. Die Arbeiter erklärten hierin eine Maßregelung und legten, da durch das scharfe Verhalten des Brauereibesizers eine Schlichtung der Differenzen nicht möglich war, D. nerstg früh geschlossen die Arbeit nieder. Durch Eingreifen eines Beauftragten des genannten Verbandes, konnte nun eine Einigung erzielt werden. Der Entlassene wurde wieder eingestellt und nahm die Streikenden Nachmittags die Arbeit wieder auf. Dieser Erfolg stärkte den übrigen Arbeitern die Augen öffnen und ihnen den Weg zur Organisation zeigen. Besonders erfreulich ist, daß die polnischen Arbeiter in voller Stimmigkeit Solidarität übten, wodurch zu erwarten steht, daß dem einen Erfolge bald mehrere folgen werden. Es tagt also auch in diesen dunklen Tde.

Posen, 2. März. Ein Opfer Friedbergs. Auf dem hiesigen Kreuzkirchhofe erhob sich der Antikriegsingenieur Adolphi aus Posen, weil er beim Berliner Friedbergsbrauch sein ganzes Vermögen von hunderttausend Mark einbüßte.

Dissa i. P., 2. März. Bei der Erziehung im sechsten Posener Wahlkreis (Krausladi-Dissa-Rawitsch-Golthn) wurde Ritteraußsitzer Wilhelm Reinecke in Gubitz, Kreis Rawitsch, konterovativ, mit 347 Stimmen einstimmig gewählt.

—el. Bromberg, 2. März. Eine n Beitrag zur Ver-einigung. Eine öffentliche Versammlung, in der Fräulein Elfriede G e m e h r -Eberfeld sprach, wurde um 10,05 Uhr angeführt. Da das Lokal von uns gemietet ist, folgten wir der Aufforderung der Polizei, die Versammlung um 10 Uhr zu schließen, nicht, worauf der Beamte die Versammlung anführt. Die Anwesenden ginsten ohne Störung auseinander.